

Est. A - 14910

31117

BERICHT

über den Konflikt zwischen der

REVALER LIEDERTAFEL

und dem

SCHWARZENHÄUPTER-CLUB



HANS FRIEDRICH

Präsident der REVALER LIEDERTAFEL

im März 1937

JH

VORWORT.

Um allen Sangesbrüdern der REVALER LIEDERTAFEL sowie auch den Mitgliedern des Schwarzenhäupter-Clubs die Möglichkeit zu geben sich selbst ein unbefangenes Urteil über den Konflikt zwischen der Liedertafel und dem Club zu bilden und den böswillig verbreiteten Unwahrheiten und Verleumdungen entgegenzutreten zu können, hat der Vorstand der REVALER LIEDERTAFEL mich aufgefordert, meinerseits einen Bericht über die wahren Sachverhalte und die wesentlichen Streitfragen zu veröffentlichen unter Beifügung von wortgetreuen Kopien der die Angelegenheit belegenden Briefe und Unterlagen.

Wie bereits früher öffentlich bekanntgegeben, bin ich auch fernerhin bereit etwaige Unklarheiten in dieser Angelegenheit allen Sangesbrüdern und Clubmitgliedern näher zu erläutern und ihnen auf Wunsch auch die Einsichtnahme in das gesamte recht umfangreiche Aktenmaterial zu gewähren.

Es ist nicht nur die Empörung über die skrupellose oligarchische Cliquenwirtschaft wegen der mir zugefügten Ehrenkränkung, die mich veranlasst die erkannte Wahrheit schonungslos niederzuschreiben, sondern vor allen Dingen die Notwendigkeit der Verantwortung vor meinem Gewissen und die Liebe zu meinem angestammten Volkstum und meiner Heimat. Das verhängnisvolle System des geflissentlichen Vertuschens verschiedener unbedingt vor die Öffentlichkeit gehöriger Misstände und der von gewissen Seiten in eigennütziger Weise geschürte Angstkultus vor der Zerrüttung einer phrasenhaft betonten — in Wirklichkeit gesinnungsmässig garnicht vorhandenen — völkischen Einigkeit, sowie das blinde kritiklose Unterwerfen unter die geheimnisvollen Vorschriften einer unbekanntem im Hintergrunde stehenden Führerschaft, sind hauptsächlich Schuld daran, dass sich die Zustände in unserem baltischen Deutschtum derart gestalten konnten.

In einem alten deutschen Burschenliede heisst es mit Recht:

Wer die Wahrheit kennet und sagt sie nicht,
Der ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht!

HANS PAULSEN

dz. Präses der REVALER LIEDERTAFEL

Tallinn,
im März 1937.

P. S. Die Unterlagen sind mir, soweit sie nicht mir persönlich gehörten, vom Vorstande zwecks Verteidigung meiner Ehre zur Verfügung gestellt worden. Für die Fassung des von mir verfassten Berichts übernehme ich persönlich die Verantwortung. D. O.

Est. A

Tartu Ülikooli
Raamatukogu

26314

BERICHT

über den Konflikt zwischen der REVALER LIEDERTAFEL und dem Schwarzenhäupter-Club.

Auf der Vorstandssitzung der Revaler Liedertafel vom 26. 2. 36. wurde beschlossen gegen das Mitglied der Revaler Liedertafel Herrn PHILIPP SCHAEFER wegen seiner andauernden Beleidigungen des Vorstandes und des Vereins (siehe Anlage 1, 2, & 3) vor der Generalversammlung den Ausschlussantrag zu stellen. Bevor es jedoch dazu kam, meldete Herr Schaefer mit seinem Schreiben vom 1. 3. 36 (s. Anlage 4) seinen Austritt aus der RL an, erlaubte sich hierbei aber wiederum den Vorstand in einer unqualifizierenden Weise zu beleidigen. Da Herr Schaefer Mitglied des Brudervereins der Liedertafel, des Revaler Vereins für Männergesang ist, bevollmächtigte der Vorstand der Revaler Liedertafel seinen Präses, Herrn HANS PAULSEN im Namen des Vorstandes Herrn PH. SCHAEFER dieser erneuten Beleidigungen wegen vor das Ehrengericht des Revaler Vereins für Männergesang zu fordern und zum Ehrenrichter des Vorstandes der Revaler Liedertafel Dr. J. Luchsinger (welcher Ehrenmitglied der RL war) zu berufen. Dr. Luchsinger nahm diesen Antrag an und hat auch die Forderung des Vorstandes der Revaler Liedertafel auftragsgemäss Herrn Schaefer übermittelt. Nach Rücksprache mit Herrn Schaefer und seinem Ehrenrichter Herrn N. Birkenberg stellte sich Dr. Luchsinger jedoch später auf den Standpunkt, dass diese Angelegenheit nicht vor das E! G! des Männergesangsvereins gehöre, sondern durch ein Schiedsgericht der Liedertafel ausgetragen werden müsse. Da PH. SCHAEFER aus der Liedertafel ausgetreten war und ausserdem der Vorstand ja bereits vor seinem Austritt seinen Ausschluss aus dem Verein beantragt hatte, konnte Herr Paulsen sich der Meinung Dr. Luchsingers nicht anschliessen und — auf Vorschlag Dr. Luchsingers — wurde beschlossen die Streitfrage, vor welches Forum die durch Dr. Luchsinger an Ph. Schaefer übermittelte Forderung des Vorstandes der Revaler Liedertafel competiert, einem sachlichen Schiedsgericht zu unterbreiten. Zum Schiedsrichter von Seiten Dr. Luchsingers wurde Rechtsanwalt Arvid von Nottbeck, von Seiten Herrn Paulsens Rechtsanwalt Max Bock und zum Obmann Kulturpräsident W. v. Wrangell gebeten. Aus verschiedenen Gründen konnten die genannten Herren nicht formell als Schiedsgericht fungieren, waren aber zu einer Konsultation in der angeregten Frage bereit. Alle Konsulenten erklärten einstimmig, dass die vorgebrachte Angelegen-

heit (eine Beleidigung des Vorstandes resp. des Vereins durch ein Mitglied) überhaupt nicht einer ehrengerichtlichen Schlichtung unterliegt, sondern dass der Vorstand das schuldige Mitglied nach seinem Ermessen zu rügen resp. zu bestrafen hat; da dieses jedoch durch den Austritt des betreffenden Herrn nicht mehr möglich sei, so könne man das belastende Material an die deutschen Vereine, in denen er noch Mitglied ist, zwecks Stellungnahme zu einer entsprechenden Bestrafung einsenden. Da Herr PH. SCHAEFER und sein gewählter Ehrenrichter N. BIRKENBERG am selben Tage dem Vorstände der Revaler Liedertafel schriftlich mitteilten, dass sie das ange-tragene Schiedsgericht als unausführbar und die ganze Affäre als erledigt betrachten (s. A. 5, 6, 7 & 8) beschloss der Vorstand der Revaler Liedertafel am 26. 3. 36 von einer ehrengerichtlichen Austragung der Angelegenheit Ph. Schaefer abzusehen und zufolge dem ihm erteilten Rate das Material dem Männergesangsverein und dem Schwarzenhäupter-Club (denen Herr Schaefer als Mitglied angehört) einzusenden, was auch geschah (s. A. 9).

Hierauf wurde Herr Paulsen am 23. 4. 36 zwecks Befragung vor den Ehrenrat des Schwarzenhäupter-Clubs zitiert. Ungeachtet der ausführlichen Erklärungen und Proteste seitens Herrn Paulsen konstruierte der Ehrenrat des Schwarzenhäupter-Clubs überraschenderweise in der vom Vorstände der RL vorgebrachten Angelegenheit einen doppelten Konflikt, und zwar einen Konfliktfall Vorstand RL—Philipp Schaefer und einen Konflikt zwischen den Clubmitgliedern Hans Paulsen—Philipp Schaefer und schrieb Herrn Paulsen als Clubmitglied vor, seinen persönlichen unerledigten Ehrenhandel mit Herrn Schaefer gemäss der im Klub üblichen Ehrengerichtsordnung zum Austrag zu bringen. Herr Paulsen erklärte hierauf vor dem Ehrenrat.

1) dass er sich als Clubmitglied selbstverständlich den Vorschriften des Ehrenrats unterordne, die Angelegenheiten der REVALER LIEDETRAFEL jedoch nur mit Genehmigung des Vorstandes der Revaler Liedertafel zum Austrag bringen kann.

2) dass es eine persönliche Ehrensache zwischen ihm und Herrn Schaefer als Clubmitgliedern nicht gebe, und er in der ganzen Angelegenheit ausschliesslich als Beauftragter und Bevollmächtigter des Vorstandes der Revaler Liedertafel und in dessen Namen gehandelt habe und

3) dass der Vorstand der Revaler Liedertafel mit Herrn Ph. Schaefer in den letzten drei Jahren schon eine Reihe ähnlicher E!G!-Sachen vorgehabt habe, doch sei in seinem Verhalten dem Vorstände gegenüber keine Veränderung eingetreten und der Vorstand sei infolgedessen gezwungen gewesen, gegen Schaefer vor der Generalversammlung den Ausschluss-Antrag zu stellen; Ph. Schaefer hätte sich aber der Jurisdiktion der Vereins durch vorherigen Austritt entzogen. Daher sehe der Vorstand der Revaler Liedertafel Herrn Ph. Schaefer nicht mehr als satisfaktionsfähig an und hätte beschlossen von einer ehrengerichtlichen Austragung dieser Angelegenheit abzusehen. (s. A. 15).

Die unbefriedigenden Erfahrungen, die der Vorstand der Revaler Liedertafel inzwischen mit der Verhandlung innerer Angelegenheiten der Revaler Liedertafel vor den Organen anderer Vereine gemacht hatte, veran-

lassten ihn nunmehr zu dem grundsätzlichen Beschluss, dass interne Angelegenheiten der Revaler Liedertafel inhaltlich vor Organen anderer Vereine nicht zur Sprache gebracht werden dürften, es sei denn mit ausdrücklicher Erlaubnis der Vorstandes.

Alle diese Erklärungen und Proteste blieben jedoch unbeachtet und der Vorstand des Schwarzenhäupterclubs teilte der Revaler Liedertafel und Herrn Paulsen die Beschlüsse des Ehrenrates durch beiliegende Auszüge (s. Anlage Nr. 10, 11) aus dem Protokollbuch des Ehrenrats mit. Hierauf antwortete der Vorstand der Revaler Liedertafel mit Schreiben vom 29. April 1936 (s. A. Nr. 12) und Herrn Paulsen mit Schreiben vom 5. Mai 1936 (s. A. Nr. 13). Auf Anraten von Herrn V. Matson wollte Herr Paulsen die dem Ehrenrat bereits gegebenen Erklärungen wegen der Unmöglichkeit der Austragung der Schaeferschen Angelegenheit vor dem ihm vorgeschriebenen Ehrengericht wiederholen und bat Herrn Rechtsanwalt Max Bock zu seinem Ehrenrichter, doch lehnte Rechtsanwalt Bock eine derartige formelle Austragung des Ehrengerichts ab und bestand auf der inhaltlichen Austragung der Angelegenheit, was für Herrn Paulsen jedoch aus den obenerklärten Gründen nicht möglich war.

Am 22. Mai teilte der Präses des Schwarzenhäupterclubs Herr A. v. Nottbeck Herrn Paulsen im Auftrage des Vorstandes schriftlich mit, dass der Vorstand bei der Ballotekommission den Antrag gestellt habe, ihn **wegen Nichtausführung eines Beschlusses des Ehrenrats aus dem Club auszuschliessen**. Die Ballotekommission sei zum 28. Mai einberufen.

Hierauf wurde Herr Paulsen von seinen Kegelbrüdern des Freitag-Kegelclubs der Schwarzenhäupterfeuerwehr erneut überredet, das vorgeschriebene Ehrengericht doch der Form nach auszutragen, indem er die Erklärungen die er bereits vor dem Ehrenrat abgegeben hatte und zwar, dass er als Clubmitglied persönlich keinerlei Ehrensachen mit Schaefer vorgehabt habe, die schwebende Angelegenheit lediglich die Liedertafel betreffe und durch Vorstandsbeschluss der Revaler Liedertafel es ihm untersagt sei, derartige Angelegenheiten der Revaler Liedertafel vor Ehrengerichten und Organen anderer Vereine inhaltlich auszutragen, vor dem Ehrengerichte wiederhole. Herr Paulsen erklärte sich auch bereit die Erklärungen vor dem Ehrengericht in dieser Form zu machen und bat Herrn Herbert vor Dehn zu seinem Ehrenrichter, den er von seinem Vorhaben natürlich genau unterrichtete.

Hierauf teilte der Präses des Klubs Herrn Paulsen mit Schreiben vom 29. 5. mit, dass der Vorstand des Klubs auf der stattgefundenen Sitzung der Ballotekommission vom 28. 5. 36 die Ausschlussklage gegen ihn zurückgezogen habe. Das vorgeschriebene Ehrengericht des Schwarzenhäupterclubs trat nun auch am 5. 6. 36 zusammen und Herr Paulsen bat gleich vor Beginn der Verhandlungen ums Wort und gab folgende Erklärung ab, welche er sich wörtlich in seinem Taschenbuch notiert hatte:

„Das gegenwärtige Ehrengericht ist zusammenberufen auf Veranlassung des Ehrenrats und des Vorstandes des Schwarzenhäupterclubs, da der Ehrenrat mir vorgeschrieben hat, eine persönliche Ehrensache mit Herrn Philipp Schaefer durch ein Ehrengericht auszutragen. Wie ich bereits dem

Ehrenrate und dem Präses des Schwarzenhäupter-Clubs erklärt habe, besteht keine persönliche Ehrenangelegenheit zwischen Herrn Ph. Schaefer und mir. Ich habe wohl s. Zt als Präses und Beauftragter des Vorstandes der REVALER LIEDERTAFEL eine Angelegenheit des Vorstandes der Revaler Liedertafel gegen Herrn Philipp Schaefer geführt, doch kann ich diese Angelegenheit der LIEDERTAFEL hier nicht zur Sprache bringen, da der Vorstand der Revaler Liedertafel seinen Mitgliedern untersagt hat interne Angelegenheiten der Liedertafel vor Ehrengerichteten anderer Vereine und Organisationen zu verhandeln. Ich bitte um Protokollierung dieser Erklärung“.

Trotzdem Herr Paulsen mehrmals dringend darum bat diese Erklärung wörtlich zu protokollieren, wurde seiner Bitte nicht Folge geleistet und nach Beendigung der Verhandlungen verlas der Obmann folgende Formulierung des von den Gliedern des E! G! verfassten Protokolls:

Ehrengericht in Sachen des Konflikts zwischen den Herren Hans Paulsen und Philipp Schaefer am 5. Juni 1936.

Das Ehrengericht tagte in folgendem Bestande:

„Obmann: Dr. Bernd Ströhm, Ehrenrichter: Herr Nikolai Birkenberg und Herr Herbert von Dehn.

Das Ehrengericht hat folgendes festgestellt:

Dr. Hans Luchsinger hat am Herrn Philipp Schaefer am 5. März 1936 folgendes Schreiben gerichtet:

„Lieber Philipp! Im Auftrage von d. Präses der Liedertafel Herrn Hans Paulsen habe ich Dir vom Vorstande der Liedertafel des von Dir an ihn gesandten Briefes wegen — eine Forderung zu übermitteln. Ich klingelte um 11 U. 15 bei Dir an, vergeblich und erlaube mir daher auf diesem Wege mich meines Auftrages zu entledigen. Mit bestem Gruss Dein (gez.) Dr. J. Luchsinger.“

Auf Grund dieses Schreibens hat sich Herr Philipp Schaefer als mit Herrn Paulsen im Partnverhältnis stehend angesehen.

Herr Paulsen erklärt vor dem Ehrengericht, die Angelegenheit, durch die, das ihm bisher unbekannt gewesene Schreiben Dr. Luchsingers hervorgerufen sei, betreffe lediglich die Revaler Liedertafel als solche. Der Vorstand derselben habe ihm nicht gestattet, irgendwelche Aussagen, die Angelegenheit der Revaler Liedertafel betreffend, vor dem Ehrengericht zu machen. Es sei nicht beabsichtigt gewesen, durch Beauftragung Dr. Luchsingers ein Partnverhältnis zwischen Herrn Paulsen und Herrn Schaefer zu schaffen. Herr Paulsen sieht ein solches als nicht bestehend an.

Das Ehrengericht ist auf Grund der gemachten Aussagen, sowie der Fassung des erwähnten Briefes von Dr. Luchsinger an Herrn Schaefer zur Ansicht gelangt, dass ein Partnverhältnis zwischen Herrn Paulsen und Herrn Schaefer nicht besteht, dass jedoch durch diesen Brief ein Verhältnis zwischen Herrn Schaefer und dem Vorstande der Revaler Liedertafel geschaffen ist, zu dessen Erledigung das Ehrengericht sich nicht als zuständig ansieht.

Diese Feststellungen veranlassen das Ehrengericht, die ihr vorgelegte Angelegenheit nicht weiter zu verhandeln und das ehrengerichtliche Verfahren einzustellen.

Das Ehrengericht beschliesst seine Feststellungen dem Ehrenrat des Schwarzenhaupterklubs zur Kenntniss zu bringen.“

(gez.) Dr. B. Strohm
als Obmann

N. Birkenberg
als Ehrenrichter

Dehn
als Ehrenrichter
fur die Richtigkeit
(gez. B. Strohm)

Inzwischen hatte Herr Paulsen zufallig erfahren, dass Herrn V. Matson vom Clubpresies einen Auszug aus dem Ehrenrats-Protokoll v. 23. 4. 36 eingehandigt war der in dem H. Paulsen und dem Vorstand der RL ubersandten Protokollauszugen (s. o.) nicht enthalten war und in dem die Aussagen des Herrn Paulsen vor dem Ehrenrat des Schwarzenhaupter-Clubs nicht sinngemass dargestellt waren. Herr Paulsen erbat sich daraufhin vom Clubpresies eine Kopie dieses Auszuges, welche er am 4. 6. 36 erhielt (s. A. 14). Da Herr Paulsen auch noch auf verschiedene andere Unkorrektheiten der Verfahrens gegen ihn aufmerksam gemacht worden war, hielt er es fur notwendig einen schriftlichen Protest am 6. 6. 36 beim Presies des Schwarzenhaupterclubs Herrn A. v. Nottbeck einzureichen und um eine Erklarung nachzusuchen (s. A. 15).

Am 16. 6. 36 erhielt Herr Paulsen ein auf dem Briefblankett des Rechtsanwalts A. v. Nottbeck geschriebenen Brief ohne Unterschrift in welchem der Absender betont, dass der hierbei seine personliche Meinung zum Protestschreiben Herrn Paulsens und dem Vorgefallenen darlegt. Da die Schilderung des Vorgefallenen in verschiedenen wesentlichen Teilen den Tatsachen nicht entsprach, und das Schreiben in einem ungebuhrlichen Ton abgefasst und ohne Unterschrift war, hielt es Herr Paulsen fur geraten zur Vermeidung von unnutzen Scharfen dasselbe uberhaupt zu ignorieren, umsomehr als auch der Absender des Briefes ausdrucklich erklarte, dass weitere schriftliche Auseinandersetzungen wohl zwecklos seien.

Am 24. 9. 36. erhielt Herr Paulsen vom Schwarzenhaupterclub eine offizielle Antwort auf seinen Protest (s. A. 16) worauf Herr Paulsen am 29. 9. 36 (lt. A. 17) antwortete. Hierauf erhielt Herr Paulsen vom Schwarzenhaupterklub ein Schreiben vom 10. 10. 36. (s. A. 18).

Am 23. X 36. wandte sich der Kulturprasident Baron Wrangell im Auftrage des Presies des Schwarzenhaupterklubs an Herrn Paulsen mit der Aufforderung das vorerwahnte Protestschreiben vom 6. 6. 36 mit einer entsprechenden Entschuldigung zuruckzuziehen, widrigenfalls wiederum eine Ausschlussklage seitens des Clubvorstandes gegen Herrn Paulsen bei der Ballotekommission erhoben werden wurde. Da sich Herr Paulsen keinerlei Schuld bewusst war und— im Gegenteil—sich durch die im Protestschreiben erwahnten gravierenden Unkorrektheiten und die nachherige Beschuldigung der „entstellten Tatsachen“ (s. A. 16) in seiner Ehre gekrankt fuhlte, bat er den Kulturprasidenten um Durchsicht seines Tatsachenmaterials und

um Klarstellung der Angelegenheit. Der Kulturpräsident weigerte sich jedoch dieses zu tun mit der Begründung, dass er als Mitglied der Ballotekommission zu gegebener Zeit Gelegenheit haben würde, sich mit dem Material bekannt zu machen. Es gelang Herrn Paulsen schliesslich nur Baron Wrangell zur Durchsicht des Protestschreibens vom 6. 6. 36 (s. A. 15) zu bewegen, wobei Baron Wrangell die Richtigkeit der Wiedergabe des lt. Pkt. c) beschriebenen Bescheides des unter seinem Vorsitz am 24. 3. 36 getagten Konsultationsausschlusses bestätigte und hinzufügte, dass er auch noch heute derselben Ansicht sei. Herr Paulsen sagte zum Schluss Baron Wrangell dass er nun noch 7 Tage auf eine Erklärung des Clubs zu den ihm zugefügten Ehrenkränkungen warten wolle, nach Ablauf dieser Frist würde er sich jedoch berechtigt und veranlasst fühlen alle ihm notwendig erscheinenden Schritte zum Schutze seiner Ehre, seines guten Namens und Ansehens zu unternehmen.

Da seitens des Clubs innerhalb dieser Zeit keinerlei Erklärungen erfolgten, wandte sich Herr Paulsen noch Anfang November an Herrn Direktor Harry Koch mit der Bitte um Vermittelung. Herr Dir. Koch hatte zu den Verhandlungen auch Herrn S. Klau hinzugezogen. Nachdem sich Dir. Koch mit dem Präses des Clubs in Verbindung gesetzt hatte, wurden Herrn Paulsen folgende Vorschläge unterbreitet: Herr Paulsen sollte folgende schriftliche Erklärung an den Vorstand des Clubs richten: „Ich bedaure, dass es anlässlich der Schaeferischen Angelegenheit zu einem Konflikt zwischen mir und dem Klub gekommen ist und erkläre, dass ich — solange ich Mitglied im Klub bin — mich den Anordnungen der Organe des Klubs fügen werde. In Bezug auf meine Aussagen vor dem Ehrenrat bedaure ich, dass dieselben zu Missverständnissen geführt haben und lag es mir fern die Vorschriften des Ehrenrats hierdurch zu verletzen. Zugleich erkläre ich, dass ich damit den Konflikt mit dem Klub als erledigt ansehe.“ — Nach einigen Überlegungen erklärte sich Herr Paulsen im Interesse der Friedens und der Einigkeit bereit diese Erklärung zu unterschreiben, bestand aber seinerseits darauf, dass der Klub den gänzlich unberechtigten und beleidigenden Vorwurf der „entstellten Tatsachen“ zurückziehe.

Nachdem sich Dir. Koch dieserhalb wieder mit dem Clubpräses in Verbindung gesetzt hatte, wurde zur Liquidierung dieser Angelegenheit seitens des Clubs folgender Modus vorgeschlagen. Herr Paulsen sollte an den Vorstand der Clubs folgende Anfrage richten: „Bezugnehmend auf Ihren Brief vom 21. 9. 36 bitte ich um Auskunft darüber, ob der Vorstand mit der Zurückweisung meines Briefes wegen entstellter Tatsachen, mir den Vorwurf bewusster Tatsachenentstellung gemacht hat“. Hierauf wollte der Klubvorstand wie folgt antworten: „Der Vorstand hat gegen Sie nicht den Vorwurf bewusster Tatsachenentstellung erhoben, sondern wollte nur zum Ausdruck bringen, dass Ihre Schilderung des Tatbestandes, nach Ansicht des Vorstandes, sich nicht mit vorliegendem Material deckt, weshalb eine Verhandlung Ihres Antrages nicht möglich erschien.“ Mit dem letzten Passus dieses Briefprojektes, konnte sich Herr Paulsen nicht einverstanden erklären da dieser die Zurücknahme des Vorwurfes der entstellten Tatsachen

ja doch illusorisch macht. Da Herr Paulsen in seinem Protestschreiben sämtliche Tatsachen wahrheitsgetreu geschildert hatte, musste er um Vorstellung des Materials bestehen, welches sich nach Ansicht des Vorstandes nicht mit seiner Schilderung des Tatsachenbestandes deckt. Ferner wurde vom Clubvorstande noch nachträglich eine Korrektur der ersten Erklärung verlangt und zwar sollte an beiden Stellen das Wort „Ehrenrat“ durch „Ehrengericht“ ersetzt werden. Da diese Korrektur den Sinn der Erklärung änderte und es Herrn Paulsen unklar erschien, welche Aussagen vor dem „Ehrengericht“ gemeint waren und eine eindeutige Erklärung der Gegenseite über diesen Punkt nicht zu erhalten war, konnte Herr Paulsen auf diese Korrektur nicht ohne nähere Erläuterungen eingehen. Da der Clubvorstand auf die Frage des Tatsachenmaterials und der Erläuterungen zum Ehrengericht nicht einging, mussten die Verhandlungen unverrichteter Sache abgebrochen werden.

Noch während dieser Vermittlungsaktion (am 24. 11. 36) erhielt Herr Paulsen die schriftliche Mitteilung des Clubpräses, dass gegen ihn beim Ehrenrat zwei Materialien eingereicht worden seien, und die Aufforderung am 26. 11. 36 vor dem Ehrenrat seine Aussagen zu machen.

Herr Paulsen erschien auch vorschriftsgemäss vor dem Ehrenrat, welcher aus folgenden Herren bestand: Dr. P. Armsen (Vorsitzender), Dr. A. Knüpfner, Aeltermann R. Weiss, Konsul H. Witte, Zahnarzt Fr. Kusmannoff, E. v. Bremen und d. Clubpräses A. v. Nottbeck.

Herr Paulsen gab wiederum die bereits erwähnten Erklärungen ab. Am 27. 11. 36 erhielt Herr Paulsen folgenden

Auszug aus dem Ehrenrat-Protokoll vom 26. November 1936.

„Der Ehrenrat stellt fest, dass Herr Hans Paulsen den Beschluss des Ehrenrats vom 23. April ds. J. nicht ausgeführt hat. In Anbetracht dieser Tatsache und des ganzen vorliegenden Materials beschliesst der Ehrenrat:

Der Ballote-Kommission den Antrag zu stellen, Hans Paulsen in Grundlage des Par. 36 der Statuten aus dem Club auszuschliessen und ihm bis zur Sitzung der Ballote-Kommission den Besuch der Clubräume zu untersagen.“
(gez. I. A. A. v. Nottbeck)

Besonders beachtenswert ist in diesem Urteil auch der Schlusspassus, laut dem es Herrn Paulsen sofort (also bereits vor dem endgültigen Entschiede der Ballotekommission) untersagt wird die Clubräume zu besuchen und ihm somit vorsorglich die Möglichkeit genommen wird, eventuell dort den Clubmitgliedern die Angelegenheit zu erläutern und damit eine dem Clubvorstande nicht erwünschte „Agitation“ zu treiben.

Am selben Tage teilte Dir. Harry Koch Herrn Paulsen nach Merivälja telephonisch (in wörtlicher Wiedergabe nach dem Referat des Clubs) mit: „dass der Ehrenrat es für möglich befinden würde, die Angelegenheit erneut zu verhandeln und das Ausschlussurteil abzuändern, wenn aus dem Verhalten des Herrn Paulsen zu ersehen sei, dass er wert auf die Mitglied-

schaft im Club lege, den von ihm provozierten Konflikt bedaure und den Club vor Konflikten der Art künftighin verschonen würde.“ Diese veränderte Einstellung sollte Herr Paulsen nur mit folgenden Worten bekunden:

„Ich bedaure mein Verhalten, welches zu einem Konflikt mit dem Club geführt hat und bitte die Angelegenheit, ebenso, wie ich es tue, als endgültig erledigt zu betrachten.“

Bei einer derartigen Behandlung einer Ehrensache hielt es Herr Paulsen nicht für möglich vor solchen Zwangsmitteln zu kapitulieren und eine offensichtlich konstruierte „Schuld“ auf sich zu nehmen, da er weder den Konflikt provoziert hatte, noch — nach all dem Vorgefallenen — wert auf die Mitgliedschaft im Club legte. Er antwortete daher hierauf sofort mit einer kategorischen Absage. Darauf hielt es der Vorstand der Revaler Liedertafel für angebracht nochmals auch der Ballotekommission in allem Ernst die Sachverhalte mit Schreiben v. 2. 12. 36 zu erläutern (s. A. 19).

Am 3. 12. 36 erhielt Herr Paulsen die Kopie des Ehrenratsprotokolls (s. A. 23) mit der Mitteilung, dass die Sitzung der Ballotekommission auf der seine Ausschlussklage verhandelt wird, d. 10. 12. 36 stattfindet. Herr Paulsen stand das Recht zu der Ballotekommission ergänzende Aussagen schriftlich einzureichen, was Herr Paulsen auch durch Schreiben v. 9. 12. 36 (s. A. Nr. 20) getan hat.

Inzwischen hatte der Clubpräsident durch Schreiben v. 3. 12. 36 (s. A. 21) den Vorstand der Revaler Liedertafel zu einer offenen Aussprache aufgefordert. Der Vorstand der Revaler Liedertafel war bereit dieser Aufforderung Folge zu leisten und schlug seinerseits vor, dass sich die Vorstände der Revaler Liedertafel und des Clubs an einen Tisch setzen sollten unter dem Vorsitz eines Unparteiischen um alle Streitsfragen offen zu besprechen. Dieser Vorschlag wurde anfangs von Herrn A. v. Nottbeck angenommen, später jedoch wieder abgelehnt. Darauf wurde durch Initiative von Herrn V. Matson, Herr Dir. Harry Koch nochmals um Vermittelung gebeten, doch kam auch hierbei durch die unannehmbaren Bedingungen des Clubpräsidenten nichts heraus.

Am 11. 12. 36 erhielt Herr Paulsen vom Clubpräsidenten die schriftliche Mitteilung (s. A. Nr. 22) dass er aus dem Schwarzenhäupterclub ausgeschlossen sei.

Am 10. 12. 36 fand eine ausserordentliche Generalversammlung der Revaler Liedertafel statt. Der vom Vorstand verfasste streng sachliche Bericht über den faktischen Verlauf der Generalversammlung wurde vom Chefredakteur der „REVALSCHEN ZEITUNG“ nicht angenommen und konnte daher nur in der Tartuer „DEUTSCHEN ZEITUNG“ und in der „NEUEN ZEIT“ zum Abdruck gelangen. Dieser Bericht lautete:

Ausserordentliche Generalversammlung der „Revaler Liedertafel“

In gewordener dringlicher Veranlassung trat die „REVALER LIEDERTAFEL“ am Donnerstag, dem 10. Dezember, zu einer starkbesuchten ausserordentlichen Generalversammlung zusammen. Gewisse, ausserhalb der „Revaler Liedertafel“ gegen seine Person gerichteten Angriffe und Anschul-

digungen, deren eingehende Erörterung im Interesse unseres Volkstums vorläufig nicht angebracht erscheint, nötigten den dz. Präses der „Liedertafel“ Herr Hans Paulsen, sich mit der Vertrauensfrage an die Generalversammlung zu wenden. Nachdem H. Paulsen den Sachverhalt eingehend dargelegt hatte, erhielt Vorstandsglied Red. S. Klau das Wort, der in längeren Ausführungen im Auftrage des Vorstandes dessen Stellungnahme zu der in Rede stehenden Angelegenheit auseinandersetzte. Nach Kenntnisnahme des gesamten umfangreichen Materials und genauer Überprüfung des Sachverhalts sei der Vorstand der „Revaler Liedertafel“ einstimmig zur Feststellung gelangt, dass Herr H. Paulsen in dieser Angelegenheit persönlich kein Vorwurf wegen seines Verhaltens treffen könne, **dass er vielmehr in dieser ganzen Angelegenheit ausschliesslich als Beauftragter des Vorstandes der „REVALER LIEDERTAFEL“ und in Wahrnehmung der Beschlüsse desselben, sowie in Ausübung seines Amtes als Präses der „Revaler Liedertafel“ gehandelt habe.** In Anbetracht dieser Sachlage halte der Vorstand es für seine als des Auftraggebers unweigerliche sittliche Pflicht, die volle Verantwortung für alle aus seinen Beschlüssen erwachsenen Folgen auf seine eigenen Schultern zu nehmen und seinen Beauftragten in jeder Weise und unter allen Umständen zu decken. Darum erkläre der Vorstand sich **vorbehaltlos und uneingeschränkt mit seinem Präses für solidarisch** und stelle auch seinerseits die Vertrauensfrage. Aus den Reihen der Aktivität ergriff SGBR. AIGNER das Wort, der sich der Stellungnahme des Vorstandes voll anschloss. Hierauf votierte die Generalversammlung einstimmig, ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, **dem Präses und dem Vorstande ihr uneingeschränktes Vertrauen** und ersuchte sie ihre Ämter im bisherigen Geist weiterzuführen. Infolge dieses Votums fiel der zweite vorgesehene Tagesordnungspunkt „Wahlen“ fort, und die Generalversammlung konnte nach würdigem und eindrucksvollem Verlauf geschlossen werden“.

Im Juni 1936 war der Revaler Liedertafel durch den Hausverwalter des Clubs Herr Schroeter erstmalig ein Mietvertrag-Entwurf zur Unterschrift vorgelegt worden welcher u. a. folgenden Punkt enthielt:

„Pkt 10. — Sollte der Club einem seiner Mitglieder den Besuch der Clubräume zeitweilig oder dauernd verbieten, so darf der so bestrafte auch als Mitglied des Vereins das Haus nicht betreten.“

Dieser Punkt war natürlich aus verständlichen Gründen der RL unannehmbar, was auch s. Zt Herr Schroeter mündlich mitgeteilt wurde. Später bat dann Herr Schroeter dieses dem Club schriftlich anzuzeigen, was dann auch mit dem Schreiben der RL v. 23. 12. 36 geschah. Hierauf antwortete der Clubpräses mit Schreiben v. 29. 12. 36 worauf vom Vorstande der RL zwei Herren (J. Gohs und W. Hauswaller) zwecks Rücksprache in den Club gesandt wurden und sich mit dem Clubpräses auf folgendem einigten: Der Pkt 10 des Mietsvertrages sollte durch nachstehenden Zusatz annulliert werden **„Mitglieder der Revaler Liedertafel haben das Recht nur die von der Revaler Liedertafel gemieteten Räume unbehindert zu betreten auch wenn ihnen das Betreten der Clubräume verboten sein sollte.“**

Ultimo Dezember 1936 erhielt der Vorstand der Revaler Liedertafel vom Clubpräses das längst erbetene Klagematerial gegen Herrn Hans Paulsen bestehend aus 58 Kopien von Briefen, Protokollen u. a. auf 32 Seiten. Als Einleitung war ein ununterschriebenes **Referat über den Bericht auf der Ballotekommissions Sitzung am 10. 12. 36** beigefügt (SA 24). Da der ganze Sachverhalt oben bereits eingehend erörtert worden ist, so erübrigt sich an dieser Stelle nochmals auf die in diesem Referat verschiedentlich entstellt dargestellten Tatsachen einzugehen, hier wollen wir sie daher nur kurz rekapitulieren:

1) Die Aufgabe des sachlichen Schiedsgerichts war nicht ein **Votum** in einem Konflikt zwischen Herrn H. Paulsen u. Ph. Schaefer zu erteilen und auch nicht den Herrn Paulsen und Dr. Luchsinger einen Rat zu erteilen wie in dem entstandenen Konflikt zu verfahren wäre, sondern **ganz konkret nur in der zwischen den Herrn H. Paulsen und Dr. Luchsinger entstandenen Streitfrage zu entscheiden, vor welches Forum (ob vors Ehrengericht des Männergesangvereins oder der Liedertafel) die durch Dr. Luchsinger an Ph. Schaefer übermittelte Forderung des Vorstandes der Revaler Liedertafel kompetiert.**

2) Der erteilte Rat ist in diesem Referat **vollständig entstellt** wiedergegeben er entspricht der bereits gegebenen ausführlichen Schilderung.

3) Die Revaler Liedertafel hat das Material gegen Ph. Schaefer dem Club nicht zwecks „Verhandlung“ sondern zwecks „**Stellungnahme zu diesem andauernden Verhalten eines ihrer Mitglieder (also zwecks Bestrafung Ph. Schaefers)**“ eingesandt.

4) Herr Paulsen hat auf der Sitzung des Ehrenrats mehrfach erklärt, dass es **keine persönliche Ehrenangelegenheit zwischen ihm und Herrn Schaefer** als Clubmitgliedern gegeben hat und dass auch der Vorstand der Revaler Liedertafel nun beschlossen habe mit Schaefer **keine Ehrengerichte mehr auszutragen**. Da es sich hier um eine „reine Liedertafelangelegenheit“ handelte (was ja auch eingangs im Referat des Clubs ausdrücklich betont worden ist) so hatte der Ehrenrat des Clubs **garnicht das Recht dem Präses der Revaler Liedertafel Herrn Paulsen vorzuschreiben gegen die Beschlüsse des Vorstandes der Revaler Liedertafel und gegen die Interessen seines Vereins zu handeln**. Die Schuld für die durch die Überschreitung ihrer Kompetenzen entstandenen Konsequenzen trifft demnach ausschliesslich den Ehrenrat des Clubs. Auch der Clubpräses hat mit seinem Schreiben vom 3. 12. 36 zugegeben, dass der Club sich selbstverständlich davon zu enthalten hat, in Angelegenheiten der Revaler Liedertafel einzumischen und besonders auch nicht versuchen darf, sich als Richter über Angelegenheiten eines befreundeten und souveränen Vereins aufzuwerfen (s. A. 21).

5) Die Behauptung, dass Herr Paulsen sich ausdrücklich bereit erklärt habe, seinen Ehrenhandel mit Herrn Schaefer auszutragen, **entspricht nicht den Tatsachen** und ist von Herrn Paulsen bereits mit seinem Protestschreiben vom 6. 6. 36 wiederlegt worden (s. A. 15).

6) Mit einer Entschuldigung Ph. Schaefer vor dem Ehrengericht des Clubs hätte die Revaler Liedertafel nichts erreicht, sondern die von der

RL gegen Schaefer nun vorgesehen Massnahmen zunichte gemacht. Derartige Entschuldigungen hat Ph. Schaefer schon mehrmals vor Ehrengerichten dem Vorstande der RL und den Vorstandsgliedern gegenüber abgeben müssen, das hat jedoch im Verlauf von drei Jahren an seinem Verhalten dem Vorstande und der Revaler Liedertafel gegenüber nichts geändert, woraus zu ersehen ist, dass die Formen des ehrenrechtlichen Verfahrens von ihm nicht bona fide gehandhabt worden sind.

7) Wenn der Clubvorstand den lt Brief der Revaler Liedertafel vom 29. 4. 36 erwähnten Entscheid des Konsultationsausschusses für eine ganz falsche Wiedergabe angesehen hat, so hätte er diesen **angeblichen „Irrtum“ doch sofort zurechtstellen müssen** und nicht den Brief — wie im Referat erwähnt — „zur Vermeidung von Schärpen stillschweigend zur Kenntnis nehmen“ dürfen.

8) Nicht der Vorstand der Revaler Liedertafel hat durch nachträglich gefasste Beschlüsse in die Kompetenz der Cluborgane eingegriffen, sondern — gerade umgekehrt — **der Ehrenrat des Clubs hat durch die Ignorierung der Aussagen des Präses der Revaler Liedertafel und der Beschlüsse des Vorstandes der RL in die ausschliessliche Kompetenz der Liedertafel eingegriffen.**

9) Herr Paulsen hat dem Ehrengericht am 5. 6. 36 **wörtlich genau** das erklärt, was bereits an anderer Stelle wiedergegeben ist. Diese Erklärung wurde jedoch trotz Herrn Paulsens ausdrücklicher Bitte nicht protokolliert. Auf Befragen des Obmanns hat Herr Paulsen wohl erklärt, dass er ein persönliches Partnverhältnis zwischen sich und Schaefer nicht als bestehend ansehe, doch war es durch die Aussagen von Herrn Paulsen sowie auch schon von früherer den Gliedern des Ehrenrats bekannt, dass der Ehrenrat Herrn Paulsen trotzdem vorgeschrieben hatte diese Angelegenheit durch ein Ehrengericht auszutragen. Das Ehrengericht v. 5. 6. 36 hat auf Grund der gemachten Aussagen und eines durch Herrn Schaefer vorgestellten Schreibens von Dr. Luchsinger auch **einwandfrei festgestellt dass ein Partnverhältnis zwischen Herrn Paulsen und Herrn Schaefer nicht besteht und Bechlüsse des Ehrengerichts gelten für inappellabel.**

10) Herr Paulsen hat selbstverständlich sämtliche Aussagen vor dem Ehrengericht streng der Wahrheit gemäss gemacht und hat es **ausführlich motiviert**, warum er das schriftliche Material der REVALER LIEDERTAFEL nicht vorstellen und auch darüber nicht verhandeln konnte. Herr Paulsen erklärt hierdurch vor aller Öffentlichkeit, dass der Passus im Referat „dass er vor allem verschwiegen hatte, dass der Ehrenrat die Sache verhandelt, ein Partnverhältnis konstatiert und Austragung desselben vorgeschrieben hatte“ **eine Unwahrheit darstellt.**

11) Der Passus im Referat: „Hieraus war ersichtlich, dass Herr Paulsen sich zwar unter der Drohung der bevorstehenden Ausschlussklage scheinbar dem Ehrenratsbeschluss gefügt hatte, die sinnngemässe und inhaltliche Ausführung dieses Beschlusses aber umging, indem er sich ein genehmes und im Gegensatz zum Urteil des Ehrenrats stehendes Votum des Ehrengerichts „erschlich“ ist eine **beleidigende Unterstellung.**

Wie es dem Clubpräses und anderen Herren nun doch zur Genüge bekannt sein dürfte, lässt sich Herr Paulsen, besonders wo es sich um die Feststellung der Wahrheit und um die Ehre und das Recht der durch ihn vertretenen REVALER LIEDERTAFEL handelt, prinzipiell durch keinerlei „Drohungen“ einschüchtern. Es liegt auch garnicht in seiner Art etwas zu „umgehen“ oder zu „erschleichen“, sondern er hat stets die Civil-Courage besessen seine Meinung offen auszusprechen und den von ihm nach bestem Wissen und Gewissen für richtig erkannten Weg gerade zu beschreiben. Herr Paulsen ist auch in Ausübung seines Amtes als Präses der R. L. immer ohne Bedenken bereit gewesen, alle sich ihm persönlich hieraus ergebenden unliebsamen Konsequenzen zu tragen und die volle Verantwortung für seine Handlungen zu übernehmen.

12) Die im Referat auf Grund der obenerwähnten Insinuationen gezogene Folgerung „dass die wissentliche Verheimlichung wichtiger Umstände der Unwahrheit gleichgestellt wird“ kann nur als eine **offensichtliche böswillige Absicht angesehen werden Herrn Paulsen der Unwahrheit zu beschuldigen und ihn somit unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zu verleumden.**

Dieses ist auch erreicht worden und hat schon die praktischen Folgen gezeigt, denn Herr Paulsen ist bereits von verschiedenen Seiten auf Grund dieses Referats beschuldigt worden, vor dem Ehrengericht die Unwahrheit ausgesagt zu haben.

Auch an dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass in der ganzen civilisierten Welt, vor dem bürgerlichen Gericht und noch mehr vor dem Ehrengericht Personen, die für wissentliche Einstellungen der Tatsachen und böswillige Verleumdungen schuldig befunden sind, aufs schärfste verurteilt werden.

13) Das von Herrn Paulsen am 6. 6. 36 (s. A 15) gesandte Schreiben enthält keinerlei **Beleidigungen**, wohl aber einen berechtigten scharfen Protest gegen die Handlungsweise des Präses und des Vorstandes des Schwarzenhäupter-Clubs. **Der Vorwurf der entstellten Tatsachen ist eine unberechtigte Beleidigung** Herrn Paulsens und ist vom Clubvorstande trotz mehrfacher Aufforderung nie bewiesen oder auch nur motiviert worden. Auch auf der letzten Tagung des Ehrenrats am 26. 11. 36 wurde dieses Protestschreiben wohl in Gegenwart des Clubpräses verlesen, doch wurde auch hier keine einzige „entstellte Tatsache“ festgestellt, resp. auch nichtmal für notwendig befunden das angeblich vorliegende Material vorzustellen, welches sich „nach Ansicht“ des Vorstandes nicht mit Herrn Paulsens Schilderung der Tatsachen deckt.

14) Der vom Clubvorstande „um Vermittelung“ gebetene Kulturpräsident Baron Wrangell hat Herrn Paulsen nicht „irgendwelche ganz milde formulierte Erklärungen“ abzugeben gebeten, sondern ihm in ultimativer Form den Auftrag des Clubvorstandes übermittelt, das Protestschreiben vom 6. 6. 36 mit einer entsprechenden Entschuldigung zurückzuziehen, **widrigenfalls gegen ihn die Ausschlussklage bei der Ballotekommission beantragt werden würde.**

15) Herr Paulsen hat sich wohl aus den bereits erwähnten Gründen geweigert die ihm durch Direktor Koch telefonisch vorgeschriebene Erklärung abzugeben, **nicht aber „versucht die Rechtsprechung im Club durch Drohung mit einem Skandal in Gericht und Presse zu beeinflussen.“**

16) Auf das im Referat wiedergegebene motivierte Urteil des Ehrenrats hat Herr Paulsen mit seinem Schreiben an die Ballotekommission vom 9. 12. 36 geantwortet und **alle ihm inkriminierten Vergehen ausführlich widerlegt** (SA. 20). Gleichzeitig hat Herr Paulsen gebeten ihm die Möglichkeit zu geben die Angelegenheit einer Generalversammlung des Schwarzenhäupter-Clubs vorzutragen und sich persönlich zu verteidigen. Hierauf ist der Clubpräses erst nach erfolgtem Ausschluss Herrn Paulsens durch das Schreiben v. 11. 12. 36 wie folgt zurückgekommen: „Der Ballotekommission lag Ihr Schreiben vom 9. d. Mts. vor, — doch hat sie von dem ihr zustehenden Recht, die Angelegenheit einer Generalversammlung zu unterbreiten, nicht Gebrauch gemacht.“

17) Nach all dem Geschilderten möge sich der Leser selbst ein Urteil darüber bilden, wieweit die im Referat aufgestellte Behauptung „In der ganzen Angelegenheit hat der Clubvorstand äusserste Nachsicht walten lassen und immer nach Verhandlungsmöglichkeiten gesucht“ zutrifft. Auch der vom Clubvorstand der Liedertafel gegenüber betonte Hinweis, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um eine Angelegenheit zwischen Club und RL handelt und dass die guten Beziehungen zwischen beiden Organisationen nicht getrübt werden dürfen, kann — nach der seitens der Cluborgane konsequent durchgeführten Ignorierung des von der Revaler Liedertafel wiederholt erklärten Sachverhalts — tatsächlich nur als eine betonte **Nichtachtung und Beleidigung der Liedertafel angesehen werden.**

Auf Grund dieses, gravierende Unwahrheiten, Entstellungen und Beleidigungen enthaltenden Berichtes, zu dem Herr Paulsen nicht einmal die Möglichkeit gegeben worden ist Stellung zu nehmen, und unter vollständiger Ignorierung der von Herrn Paulsen am 9. 12. 36 auf die Beschuldigungen des Ehrenrats gegebenen schriftlichen Widerlegungen (s. A. 20) sowie trotz der ernststen Warnung des Vorstandes der Revaler Liedertafel vom 2. 12. 36 (s. A. 19) ist

Herr Hans Paulsen,

der in der ganzen Angelegenheit makellos korrekt als Ehrenmann gehandelt und weiter nichts getan hat, als nur im Interesse der Revaler Liedertafel es für nowendig befand — gemäss den Pflichten seines Amtes als Präses — für die Ehre, das Recht und das Ansehen seines Vereins mutig und mannhaft einzutreten und in der Liedertafel einen zeitgemässen frischen Geist und eine anständige Gesinnung zu pflegen, auf einstimmigen Beschluss der Ballotekommission vom 10. 12. 36 aus des Schwarzenhäupter-Club (und — wie so oft betont wird — somit auch aus der deutschen Gesellschaft) **ausgeschlossen worden.**

Dass ein so leichtfertiges Spiel mit der Ehre eines im Dienste seines Volkstums als Führer einer der grössten und bedeutensten hiesigen deut-

schen Vereine ehrenamtlich tätigen Mannes möglich war und ein derart skandalöses Urteil gefällt werden konnte, ist ein gefährliches Symptom der Demoralisation und Skrupellosigkeit unserer „massgebenden Spitzen“ und ein verhängnisvolles Zeichen blinder Unterwürfigkeit und Kritiklosigkeit ihrer Gefolgschaft. Trotzdem glauben wir, dass sich unter ihnen auch gerecht und edel denkende Persönlichkeiten befinden, die sich von einer solchen Führung enttäuscht abwenden und wir hoffen, dass die für diese Machinationen verantwortlichen kompromittierten „Autoritäten“, sowie auch die hinter ihnen versteckten „einflussreichen“ Auftraggeber und Drahtzieher, von der Öffentlichkeit erkannt und schliesslich die ihnen gebührende gesellschaftliche Wertung erfahren werden.

Das obenerwähnte vom Clubvorstande zugesandte Referat über den Bericht an die Ballotekommission vom 10. 12. 36 ist von Seiten des Clubs vervielfältigt und verschiedenen Personen zwecks Diskreditierung Herrn Paulsens zur Kenntnis gebracht worden. Hierauf ist Herr Paulsen auch verschiedentlich beschuldigt worden vor dem Ehrengericht die Unwahrheit ausgesagt zu haben. In einem Fall gelang es Herrn Paulsen einer solchen Verleumdung auf den Grund zu gehen und den Schuldigen durch Zeugen zu überführen: es war Herr Nikolai Birkenberg, welcher von Herrn Paulsen hierauf sofort vor das Ehrengericht der Revaler Liedertafel gefordert wurde. Herr Birkenberg nahm die Forderung an und meldete zunächst wohlweislich seinen Austritt aus der R. L. schriftlich an. Das Ehrengericht in dieser Sache trat in folgendem Bestande zusammen: Obmann Herr Rechtsanwalt A. Grünbaum und die Ehrenrichter Herr O. Buske und Rechtsanwalt Eduard Nottbeck. Herr Birkenberg bat gleich zu Beginn der Verhandlung das von ihm vorzulegende Material einem sachlichen Schiedsgericht zur Beurteilung zu übergeben, was auch vom E! G! für notwendig befunden wurde.

Der Schiedsspruch des am 8. 1. 37 zusammengetretenen sachlichen Schiedsgerichts lautete:

„In der vom E! G! zur Entscheidung gestellten Frage: ob die Behauptung des Herrn N. Birkenberg: Herr H. Paulsen habe vor dem Ehrenrate des Schwarzenhäupterklubs falsche Aussagen gemacht, — den Tatsachen entspricht, befindet das Sch! G!: der Vorwurf gegen Herrn H. Paulsen, er habe seine Aussagen wissentlich und absichtlich falsch gemacht, kann nicht erhoben werden; wohl aber gibt das Sch! G! zu, dass H. Paulsen vor dem am 5. IV 1936 stattgehabten E! G! Aussagen unterlassen hat, die dem Ehrenrate des Schwarzenhäupterklubs wichtig erschienen.“

(Unterschriften) Carl Schilling
als erbetener Obmann
Siegmond Klau

„Der Schiedsrichter Herr L. Stillmark schliesst sich obigem Schiedsspruche nicht an.“ (Unterschrift) L. Stillmark

Auf der nächsten Tagung des Ehrengerichts erlaubte sich Herr Birkenberg gleich nach der Verlesung des Schiedsspruches des sachlichen Schieds-

gerichts vom 8. 1. 37 wieder zu behaupten dass Herr Paulsen „die Ange-
wohnheit habe vor Ehrengerichten die Unwahrheit zu sagen“ und beantragte
die Frage des Satisfaktionsverhältnisses wieder einem sachlichen Schiedsge-
richt vorzulegen, was auch wiederum vom E! G! angenommen wurde. Der
Entscheid des zweiten sachlichen Schiedsgerichtes vom 26. 1. 37 lautete:

„Das sachliche Sch! G! war berufen, die Frage zu beantworten, ob Herr
H. Paulsen falsche Aussagen vor dem Ehrenrate des Schwarzenhäuferklubs
gemacht habe. Diese Frage hat das Sch! G! mit seinem Spruche vom
8. 1. 37 in dem Sinne beantwortet, dass es im Rahmen des vorgelegten
Materials gegen Herrn H. Paulsen den Vorwurf wissentlich falscher Aus-
sagen und unehrenhafter Unterlassung von Aussagen nicht erheben könne.

Diesem Spruche hat sich der Schiedsrichter L. Stillmark nicht ange-
schlossen.

Die vom E! G! vom 14. 1. 37 gestellte Frage des Satisfaktionsverhält-
nisses zu behandeln lehnt das sachliche Sch! G! ab, da Herr N. Birkenberg
Mitglied eines Klubs ist, auf dessen Votum über seine Verpflichtung zur
Satisfaktionsgabe im gegebenen Falle er sich beruft; über die Tragweite
dieses Votums seinen Mitgliedern gegenüber zu entscheiden, hat aber der
Klub das sachliche Sch! G! nicht beauftragt.“

Reval, d. 26. 1. 37

(Unterschriften) Carl Schilling
L. Stillmark
Siegmund Klau

Hierbei muss noch bemerkt werden, dass die beiden Schiedssprüche
nur auf Grund des von Seiten N. Birkenbergs vorgestellten Clubmaterials
gefällt worden sind. In das Material der Revaler Lidertafel ist überhaupt
nicht Einsicht genommen worden.

Hierauf trat das E! G! abermals zusammen und Herr Birkenberg be-
antragte wiederum die Frage der Staisfationsfähigkeit Herrn Paulsens auf-
zunehmen. Während der Verhandlungen geriet Herr Birkenberg mit Herrn
Buske (dem Ehrenrichter von Herrn Paulsen) in Wortwechsel und verpar-
tete sich mit ihm, darauf brach auch dieses Ehrengericht die Verhandlung
unverrichteter Sache ab. Herr Paulsen musste sich nun einen neuen Ehren-
richter wählen, doch war zur nächsten Tagung des Ehrengerichts Herr
Birkenberg **überhaupt garnicht erschienen** und das E! G! musste nun seine
Verhandlungen auf Grund folgender von Herrn N. Birkenberg vorgestell-
ten Resolution des Vorstandes des Schwarzenhäufer-Clubs endgültig ab-
brechen:

„Nach Verhandlung der Schrift des Herrn Nikolai Birkenberg und
unter Berücksichtigung der Meinung des Ehrenrates, welcher in dieser
Sache am 10. II 37 zu einer Sitzung zusammengetreten war, befindet der
Vorstand, dass das Mitglied des Schwarzenhäufer-Clubs, Herr Nikolai
Birkenberg nicht verpflichtet ist dem aus dem Club ausgeschlossenen Hans
Paulsen Satisfaktion zu geben.“

Somit hat der Ehrenrat und der Vorstand des Schwarzenhaupter-Clubs Herrn Nikolai Birkenberg, der bereits durch die beiden Urteile des sachlichen Schiedsgerichts der Verleumdung uberfuhrt worden war, **dazu verholfen, sich ungestraft aus der Affare zu ziehen.**

Zur Charakteristik Birkenbergs seien hier noch die Kopien einiger Briefe (lt. Anlage 25, 26) beigefugt.

Am 7. 1. 37 war vom Vorstande der Revaler Liedertafel eine ausserordentliche Generalversammlung zusammenberufen worden auf der die Frage des eventuellen Lokalwechsels entschieden werden sollte. Da der Vorstand der Revaler Liedertafel inzwischen mit dem Club zu einem Vergleich betreffs Annullierung des Punktes 10 des Mietvertrages gelangt war, wurde dieser Vergleich von der Generalversammlung gutgeheissen und angenommen. Zu dieser Versammlung waren in auffallend grosser Anzahl Clubmitglieder, (die gleichzeitig auch fordernde Mitglieder der Revaler Liedertafel waren) erschienen. Aus dem Schoss der Versammlung wurde die Vertrauensfrage fur den Vorstand aufgeworfen. Nach einer Zettelabstimmung erwies es sich, dass dem Vorstand wiederum mit uberwaltigender Mehrheit das Vertrauen ausgesprochen war, woruber die vorerwahnten Clubmitglieder merklich enttauscht waren. Am 12. 1. 37 teilte der Clubvorstand der Revaler Liedertafel mit, dass er ihr die bisher benutzten Rume **des Schwarzenhaupterhauses zum 1. April kundige** (s. A. 27). Nach der kurzlich erzielten Vereinbarung mit dem Clubpreses, kam diese plotzliche Kundigung der Revaler Liedertafel ganz unerwartet, doch gelang es ihr sehr bald passende Rume durch liebenswurdiges Entgegenkommen im Hause der Handels- und Industriekammer zu finden, wo die LIEDERTAFEL nunmehr ungestort zu ihrer Zufriedenheit ihre regelmassigen Ubungen abhalten kann. **Es ist also nun doch Tatsache geworden die alien Deutschen im In- und Auslande zur Kenntnis gebracht werden muss, dass der Vorstand des Schwarzenhaupter-Clubs, (der sich selbst fur den massgebenden Trager des Deutschtums halt) es fur moglich befunden hat die REVALER LIEDERTAFEL — welche nunmehr 83 Jahre treu und redlich fur die Erhaltung und Forderung des Deutschtums gewirkt hat — aus unserem sogenannten „DEUTSCHEN HAUSE“ auszuweisen, weil sie ... es gewagt hat ihre Ehre, ihr Recht und ihr Ansehen zu verteidigen!**

Es muss auch hier darauf hingewiesen werden, dass die REVALER LIEDERTAFEL zu den deutschen Organisationen unseres Landes gehort die sich immer aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln lebensfahig erhalten hat und nicht durch Subventionen kunstlich am Leben erhalten worden ist. Die REVALER LIEDERTAFEL hat sich auch stets opferwillig in den Dienst ihres Volkstums gestellt durch Veranstaltung von Konzerten zum Besten der Winterhilfe und fur die Schulhilfe, durch Provinzreisen zwecks Forderung des Deutschtums in den kleinen Stadten u. a. mehr. Auch in der fur unsere deutsche Minoritat lebensnotwendigen Aufgabe der Herbeifuhrung einer Verstandigung zwischen Deutschtum und Estentum ist die Liedertafel bahnbrechend und richtunggebend vorgegangen und hat es mutig gewagt mit alten uberlebten Vorurteilen aufzuräumen. Die im

werktätigen Leben mit den estnischen Kreisen in Verbindung stehenden Liedertäfler haben durch eine aufrichtige und natürliche Haltung bei ihren estnischen Heimatsgenossen Vertrauen erworben und dadurch einen wesentlichen Anteil zur gegenseitigen Verständigung beigetragen.

Wohl Dank diesem Umstande erlebte die Revaler Liedertafel auch eine erfreuliche Überraschung, indem der mit der Revaler Liedertafel befreundete estnische Männergesangverein „Tallinna Meestelaulu Selts“ am 20. 1. 37. den Präses der RL, Herrn Hans Paulsen, zu ihrem Freundschaftsmitgliede (Sõprusliige) wählte. Dieses wurde natürlich in der schweren Zeit, wo sich die derzeit mit der Verwaltung der deutschen Angelegenheiten in Estland betrauten Stellen leider als keineswegs überparteilich erwiesen haben, als eine grosse moralische Unterstützung empfunden, wofür die Liedertäfler ihren estnischen Sangesbrüdern herzlich dankbar sind. Im estnischen Tageblatt „Uus Eesti“ 21. 1. 37. war hierüber wie folgt berichtet:

EESTI-SAKSA SUHETE KAJASTUSI.

Tallinna Meestelaulu Selts walis H. Paulseni oma sõprusliikmeks.

„Tallinna Meestelaulu Seltsi lauluharjutusel kolmapäeva õhtul tegi seltsi esimees dir. J. Reintalu teatavaks, et Tallinna Meestelaulu Seltsi juhatus on otsustanud valida oma sõprusliikmeks Tallinnas tegutseva saksa meeskoori „Revaler Liedertafeli“ esimehe Hans Paulseni. Juhatus otsus võeti kooriliikmete poolt vastu suure kiiduavaldusega.

„Revaler Liedertafeli“ laulukoori ümber on koondunud lojaalsem kiht saksa vähemusrahvusest Tallinnas. „Liedertafeli“ koor on ka Tallinna Meestelaulu Seltsiga ja teiste eesti muusikaorganisatsioonidega sobitanud heanaaberlikke vahekordi. „Revaler Liedertafeli“ ümber koondunud saksa ringkondade, eriti aga lauluseltsi esimehe, eestisõbralikkus ei meeldi aga meie saksa vähemusrahvuse tagurliisemale klikele, kes on koondunud n. n. „Mustapeade klubi“ ümber. Mustapealased oma vaadete väljenduses on läinud koguni niikaugele, et heitsid „Revaler Liedertafeli“ esimehe H. Paulseni „Mustapeade klubi“ liikmeskonnast välja.

Tallinna Meestelaulu Selts oma otsusega hindas hr. Paulseni teeneid saksa vähemusrahvuse lähendamisel eesti seltskonnaga, reageerides ühes sellega ka väarikalt marubaltlaste aktsioonile.“

Auch schon früher waren in der estnischen Presse (im „Vaba Maa“ und im „Rahvaleht“) der Liedertafel wohlwollend gesinnte Berichte über den Konflikt erschienen.

Da erlaubte sich der Präses des Schwarzenhäupter-Clubs Herr A. v. Nottbeck folgendes „Eingesandt“ im „Päevaleht“ und im „Vaba Maa“ zu veröffentlichen in dem er die Schuld am Konflikt Herrn Paulsen zuschrieb und ihn **schwerer Verfehlungen bei Austragung von Ehrenangelegenheiten** beschuldigte, was ja bekanntlich den Tatsachen garnicht entspricht und somit als eine öffentliche Verleumdung anzusehen ist.

Mustapeade klubi seletus.

Kõrgesti austatud härra peatoimetaja!

Ajakirjanduses on viimasel ajal levinud teateid, nagu oleks Mustapeade klubi ja lauluseltsi „Revaler Liedertafel“ vahel tekkinud konflikt poliitilisel alusel. Need teated ei vasta tõele. Ses küsimuses on Ika Revaler Liedertafel'i juhatus oma seisukoha avaldanud kohalikus saksa lehes „Revalische Zeitung“ 21. skp. Pealegi on Mustapeade klubi lojaalne seisukoht poliitilistes ja rahvuslikes küsimustes eesti seltskonna mõõduandvatel ringkondadel liig hästi teada, nii et selle küsimuse käsitlemine oleks siinkohal üle-arune.

Mustapeade klubi liikme härra Hans Paulseni klubist väljaheitmise ühendusse viimine poliitiliste motiividega on täiesti ekslik. Väljaheitmine sündis Mustapeade klubi aunõukogu ja hääletamiskomisjoni üksmeelsel otsusel ainuüksi härra H. Paulseni raskete isiklike eksimiste tõttu, mis muu seas aset olid leidnud auasjade lahendamisel ja mille avalikkuse toomine mitte sünnis ei ole.

Usume, et tõeliste asjaolude avaldamine seisab ka eesti ja saksa seltskonna vaheliste heade suhete huvides, millele Mustapeade klubi alati on rõhku pannud.

Seda silmas pidades oleksime Teile eelpool toodud seletuse avaldamise eest tänulikud ja jääme

suurima lugupidamisega
Mustapeade klubi juhatus ülesandel
Arvid Nottbeck

Tallinnas, 23. jaanuaril 1937. a.

Hierauf sandte der Vorstand der Revaler Liedertafel der estnischen Presse folgende Zurechstellung ein:

„Revaler Liedertafel“i ühendus Mustapeade klubi seletuse puhul.

Väga austatud härra peatoimetaja!

Kuna ka meie arvates „Revaler Liedertafel“i ja Mustapeade klubi vahel aset leidnud lahkarvamistes tõsiasiade avaldamine eesti ja saksa seltskonna vaheliste heade suhete huvides on, ilma et meie omalt poolt julgeksime või tahaksime selle üle otsustada, millised ringkonnad eesti seltskonnas need „mõõduandwad“ on, palume Teid alljärgneva ühenduse Teile lugupeetud lehes lahkesti avaldada.

Mingisugused isiklikud eksimused auasjade lahendamisel meie seltsi esimehe ja hra Hans Paulseni poolt ei ole aset leidnud. Härra Paulsen on kõnealloses, õieti ainult Liedertafel'isse puutuv asjas talitanud kõigiti korrektselt juhatus ükemeelse otsuste põhjal, mis ka hiljem kahel Liedertafel'i peakoosolekul (10. detsembril 1936. ja 7. jaanuaril k. a.) üksik- asjaliselt arutamist ja heakskiitmist leidsid, kusjuures peakoosolek mõlemal korral oma otsusega meie esimehele härra H. Paulsen'ile ja kogu juhatusle

oma täie usalduse avaldas. Nende asjaolude peale oleme mitmel korral ka Mustapeade klubi ja tema hääletamiskomisjoni tähelepanu juhtinud, kuid meie seletusi on nende poolt täiesti ignoreeritud. Ka pole härra Paulsenil võimalust antud klubi hääletamiskomisjoni ega ka peakoosolekule isiklikult ilmuda seletuste andmiseks. Mustapeade klubi juhatuse ettepanek hääletamiskomisjonile hra Paulseni väljaheitmise asjas on rajatud ühekülgsel ja kohati ekslikule asjaolude valgustamisele.

Kokkuvõttes leiame end õigustatuks tähendama, et käesolevas asjas, kuigi vahekordade arenemisel poliitilisi küsimusi pole kõne alla tulnud, siiski ei ole tegemist mitte hra Paulseni isikliku asjaga, vaid kahe organisatsiooni vahelise konfliktiga.

Kõige austusega

Meestelauluseltsi „Revaler Liedertafel'i“
juhatuse.

Darauf hat Herr Arvid von Nottbeck nichts erwidert.

Nun begann in gewissen deutschen Kreisen eine systematische Hetze und eine Lügenpropaganda die darauf ausging das Vertrauen der Mitglieder der Revaler Liedertafel zu ihrem Präses und dem Vorstände zu untergraben, die so Getäuschten aufzuwiegeln oder sie zum Austritt zu bewegen und den Verein hierdurch zu zersetzen und zu ruinieren.

Der Clubvorstand versagte der Revaler Liedertafel die bereits am 20. 2. 1936 vorbestellten Clubräume für den zum 6. Februar d. J. publizierten traditionellen Fasching und fügte der Revaler Liedertafel durch den Ausfall der gewöhnlich recht bedeutenden Faschingseinnahmen (welche im vergangenen Jahr ca 1400 Kronen betragen) einen Verlust zu, welcher um so empfindlicher war, als diese Mittel zur Bestreitung der Reisespesen der von der Revaler Liedertafel geplanten Fahrt zum alldeutschen Sängerkongress in Breslau vorgesehen waren.

Es erfolgte eine grosse Anzahl Austritte (ca 50) dem Club angehöriger resp. unter seinem Einfluss stehender Mitglieder der Revaler Liedertafel. Die Bruderschaft des Schwarzenhäupter-Corps und der Ph. V. der Corporation „Estonia“ schrieben ihren Angehörigen vor, bzw. empfahlen ihnen, aus der Liedertafel auszutreten, ohne dass diese Organisationen sich zuvor mit der Revaler Liedertafel zwecks Klarstellung der Angelegenheit in Verbindung gesetzt hätten. Bei dieser Gelegenheit muss hervorgehoben werden, dass sich doch auch standhafte Männer fanden, die sich dieser ungerichtfertigten Vorschrift nicht unterwarfen, sondern in der Revaler Liedertafel verblieben und aus dem Corps austraten. Es waren dies unsere lieben Sangesbrüder Leopold Hammermann und Hilmar Kopf, deren Gesinnung als leuchtendes Beispiel von Mannhaftigkeit und Treue in der Revaler Liedertafel zum Vorbilde dient. Ferner erlebte die Revaler Liedertafel noch eine Freude: zur letzten Sitzung der Ballotekommission konnten 32 neue Mitglieder aufgenommen werden, von denen verschiedene ausdrücklich betonten, dass sie gerade in Anlass des Konfliktes aus Sympathie und zur

Unterstützung der Revaler Liedertafel eingetreten seien. Auch diesen braven Gesinnungsgenossen sei hier an dieser Stelle der Dank und die Anerkennung der Revaler Liedertafel ausgedrückt. Inzwischen haben sich auch noch weitere Kandidaten in die Aufnahmeliste der Revaler Liedertafel einschreiben lassen.

Es sei darauf hingewiesen, dass folgende offizielle Persönlichkeiten ihren Austritt aus der Revaler Liedertafel erklärt haben: der Präsident der Deutschen Kulturselbstverwaltung W. Baron Wrangell, der Präses des Verbandes der deutschen Vereine Dr. B. Ströhm, der Chefredakteur der „Revalschen Zeitung“ Herr A. de Vries, der geschäftsführende Direktor der deutschen Volksgruppen Europas Herr W. Hasselblatt, sowie auch eine Anzahl unserer im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben führender Persönlichkeiten. Einige dieser Herren haben es sogar für notwendig befunden ihren Austritt in einer empörenden Weise zu motivieren, wie z. B. der Kulturpräsident W. Baron Wrangell (s. Anlage 28). Auf Befragen von Herrn Paulsen erklärte der Kulturpräsident, dass Herr Paulsen die ihm s. Zt. seitens des estnischen Männergesangsvereins freundschaftlichst angetragene Mitgliedschaft hätte zurückweisen sollen.

Es ist stets das Bestreben des Vorstandes der Revaler Liedertafel gewesen in Friede und Freundschaft mit allen Organisationen zu verkehren, er hat auch niemanden angegriffen oder etwas zu Leide getan, ist aber auch nicht gewillt, den Verein zersetzen zu lassen und hält es für seine Pflicht für die Ehre, das Recht und das Ansehen der Revaler Liedertafel mit allen Mitteln einzutreten.

Die Liedertäfler sind sich dessen bewusst, dass sie eine rechte Sache verteidigen und nicht nur mit den Sympathien und der Unterstützung aller ehrlichen deutschen Volksgenossen rechnen, sondern sich auch auf das Vertrauen unserer estnischen Heimatsgenossen stützen können. Sie werden den von ihrem Vorstand eingeschlagenen Weg festen Schrittes weiterschreiten und sich allen Gewalten zum Trotz doch erhalten und einig zusammenschliessen im Schwure:

**Auf, Sangesbrüder, schwört aufs neu:
Der Heimat und dem Liede treu!**

NACHWORT.

Aus dem geschilderten Konflikt ergeben sich nachstehende Folgerungen, Forderungen und Wünsche:

1. Obwohl es von der Gegenseite ängstlich vermieden wird zuzugeben und geflissentlich versucht wird zu widerlegen, und sogar der Vorstand der RL s. Zt. durch den Kulturpräsidenten veranlasst worden ist in der Presse zu erklären, dass im Verlauf der Ausgestaltung der Beziehungen zwischen der REVALER LIEDERTAFEL und dem Schwarzenhäupter-Club Fragen politischen Charakters nicht berührt worden sind, so hat es sich nun doch offensichtlich ergeben, dass der Konflikt politische Hintergründe hat.

2. Es handelte sich nicht etwa um eine Rechts-, sondern um eine ausgesprochene Machtfrage. Herr Hans Paulsen hat nicht irgendwelche Verfehlungen begangen, sondern sich als Präses der RL nicht gegen die Interessen seines Vereins den unberechtigten Forderungen und geheimnisvollen Einflüsterungen einer sich für alle völkischen Belange unumschränkt massgebend dünkenden Honoratiorenschaft, die sich unberechtigter Weise über alle Kritik erhaben fühlt, blindlings und bedingungslos unterworfen.

3. Herr H. Paulsen ist für diese Haltung von einer skrupellosen Claquejustiz unter Ignorierung der elementarsten Normen des Anstandes und der Gerechtigkeit verurteilt worden. Da es nicht gelang ihn durch gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Terror gefügig zu machen, so wird nun versucht ihn als Verräter und Geächteten inmitten seiner Volksgenossen zu brandmarken.

4. Da die Mehrzahl der Mitglieder der Revaler Liedertafel ihrem Präses und dem Vorstande wiederholt ihr Vertrauen ausgesprochen haben, so werden nun alle Mittel angewandt um den Verein zu zersetzen und zu schädigen.

5. Die der REVALER LIEDERTAFEL angehörigen Kreise bilden einen integrierenden und gleichberechtigten Bestandteil unseres Volkstums, dessen Wünsche und berechtigte Forderungen respektiert werden müssen.

6. Bei der gegenwärtig herrschenden Organisation unseres nationalen Lebens besitzen wir in Wahrheit keine Vertretung, die das gesamte Volkstum zu umfassen trachtet und die Gleichberechtigung seiner Glieder anerkennt.

7. Es ist unser sehnlichster Wunsch und eine Lebensnotwendigkeit, dass wir mit unseren estnischen Heimatsgenossen zu einer aufrichtigen

Verständigung gelangen, in Friede und Freundschaft miteinander leben und Hand in Hand am Aufbau unseres Staates teilnehmen.

8. Nach der skandalösen Affäre erwartet die RL, dass alle kompromittierten Persönlichkeiten ihre Konsequenzen ziehen und der Schwarzenhäupter-Club sich vor Herrn Paulsen und dem Vorstände der RL rechtfertigt und entschuldigt.

9. Wir hoffen, dass die sich — besonders in den führenden Kreisen unseres baltischen Deutschtums — in erschreckendem Masse bemerkbar machenden Krankheitssymptome und Zersetzungerscheinungen erkannt und dass sich in unserem Volkstum auch genügend starke sittliche Kräfte finden werden, um derartige Krebschäden noch rechtzeitig aus unserem sozialen Organismus zu entfernen, damit wir gesund und lebensfroh am Aufbau unserer Heimat mitarbeiten und einer besseren Zukunft entgegen sehen können.

ANLAGEN:

Nr. 1.

Tallinn, 27. Dez. 1935.

PHILIPP SCHAEFER

Tallinn

An den Vorstand der Rev. Liedertafel. Hier.

Liebe Sangesbrüder!

Um in Zukunft weiteren Verleumdungen zu entgehen, übersende Ihnen eine Kopie eines Schreibens an Herrn Gohs zur gefl. Kenntnismahme.

Es wäre hohe Zeit, dass der Vorstand dafür Sorge tragen würde, dass mit derartigen Stänkereien einfach für allemal ein Ende bereitet wird; damit der Verein wieder zur Ruhe kommt. Denn solche Intrigien sind zwecklos, reissen den Verein noch mehr herunter und hemmen die Aufbauarbeit, die ohnehin schon schwer genug ist.

Ich hoffe, dass Sie meine Zeilen richtig verstehen und das Nötige dazu beitragen werden.

Mit bestem Sangesgruss

(Unterschrift: Philipp Schaefer.)

Nr. 2.

Tallinn, den 27. Dez. 1935.

PHILIPP SCHAEFER

Tallinn

Herrn Joh. Gohs. Hier.

Herr Dr. Luchsinger teilte mir mit, dass Sie ihm gesagt hätten, dass ich in meiner Anfrage betreff Mitsingens zum Totentanz hohe Töne angeschlagen haben soll, ausserdem habe ihm Herr H. Paulsen erzählt, was Paulsen mir auch bestätigte, dass Herr E. Brockner Zeuge unseres Gespräches gewesen sein soll, indem er feststellen konnte, dass meine Anfrage an Sie einen provozierenden Charakter getragen haben soll. Ich wandte mich daraufhin an Herrn Brockner mit einer schriftlichen Anfrage und bat ihn, mir eine diesbezügliche Erklärung abzugeben, worauf mir Brockner telefonisch mitteilte und später auch seine Aussage schriftlich bestätigte, dass er ein derartiges Gespräch überhaupt nicht gehört hat, und über diese Anfrage seine Verwunderung bekundete. Auch sollen Sie mir gesagt haben, wie mir ein Herr berichtete: „Versuchen Sie doch noch mitzusingen, vielleicht wird es gehn.“

Das alles sind glatte Unwahrheiten und Verleumdungen, die dazu dienen um einen Menschen in frecher Art in Miskredit zu bringen. Meines Erachtens gehören derartige Sachen auf den Trödelmarkt. Es ist wirklich traurig, dass ein

Mensch nicht den nötigen Mut aufweisen kann seine Fehler einzusehen, um sich zu bereinigen.

Ich hoffe, dass Sie noch einen denkenden Kopf besitzen, um sich erinnern zu können mit welchen Worten und in welcher Weise ich meine Anfrage an Sie gestellt habe. Meine Worte waren folgende: „Herr Gohs, wird es noch möglich sein im grossen Werk mitzusingen?“ Worauf Sie mir antworteten: „Es wird nicht mehr gehn, dass wir schon 9 Proben hatten und ausserdem wie mir eben auch Dr. Luchsinger erklärte, giebt es einige recht schwere Stellen, so dass es ihm. Luchsinger Mühe mache zu folgen.“ Daraufhin kam erst meine Erläuterung, warum ich mitsingen wollte; dabei die höflichste Form wählend. Wenn Sie diese Erklärung, welche ich hier niederlege leugnen sollten, dann wissen Sie wohl selbst am besten, was Sie von sich zu halten hätten.

Wenn ich seinerseits die Ausserungen machte, dass Sie nicht der richtige Dirigent für die Rev. Liedertafel sind, weil Sie nicht die nötigen musikalischen Kenntnisse besitzen, und Ihr Gehör nicht genügend ausgeprägt ist, so haben Sie noch lange nicht das Recht, sich die Dreistigkeit zu nehmen, einen so alten Sänger, wie ich es bin, der wohl tausendfach grössere Verdienste des Vereins aufzuweisen hat, als Sie auf diese schnöde Art und Weise zu behandeln.

Es ist noch heute meine Überzeugung, dass Sie nicht der rechte Mann am Platze sind, um der Rev. Liedertafel in der Musik ein einigermassen gebührendes Gepräge zu geben. Denn wenn man in Betracht zieht, wie das letzte Konzert im Schwarzenhaupterhause zum Besten der Winterhilfe gegeben wurde, muss ich Ihnen aufrichtig gestehen, dass ich mich als alter Liedertäfler schämte, einen derartigen Gesang anhören zu müssen. Man musste sich unwillkürlich die Frage stellen: „Ist das wirklich die Rev. Liedertafel?“ Wenn die R. L. sich nach auf ein gewisses Niveau hält, so ist es nur Dank des Kapitals, welches ihr zur Verfügung steht, unter keinen Umständen aber Ihren musikalischen Darbietungen, die der reine Krebschaden für den Verein sind. Ich erwarte von Ihnen keine Antwort und reagiere auf nichts.

(Unterschrift Philipp Schaefer.)

Nr. 3.

Tallinn, 6. Januar 1936.

PHILIPP SCHAEFER

Tallinn

Veneturg 6

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

In Beantwortung Ihrer w. Zuschrift v. 2. d. M., muss ich Sie darauf hinweisen, dass auf Grund meiner früheren mir aufgezwungenen und stattgefundenen Schiedsgerichte, die mir empfindliche Enttäuschungen brachten, weil dieselben einseitig und nicht sachgemäss behandelt und ungerecht abgeurteilt wurden, was wohl dem zuzuschreiben ist, dass Schiedsgerichte, als solche inappellabel sind und dem leidenden Teil dadurch nicht das geringste zu Gebote steht, den wahren Sachverhalt feststellen und dokumentieren zu können, um dem Gegner evtl. falschen Aussagen zu beweisen, damit er sich selbst rechtfertigen könnte, sehe ich mich leider veranlasst Ihren Antrag abzulehnen. Ausserdem hat ein wichtiger Zeuge mich gebeten ihn weiterhin nicht mehr in dieser Affaire hinein zuziehen.

Im übrigen habe ich Herrn Gohs geschrieben, dass ich auf nichts reagieren werde; auch liegt es mir fern mich mit ihm noch weiter herumzuschlagen.

Es wäre richtiger gewesen, wenn er den guten Rat von Dr. Luchsinger befolgt, um sein Verschulden durch paar freundliche Worte beizulegen. Statt dessen zog er es vor denselben zu ignorieren und kurzerhand Luchsinger für seine einseitige Parteinahme für mich zu beschuldigen.

Es stehen ihm heute noch Tür und Tor offen, wenn es ihm daran gelegen sein sollte mit mir Frieden zu schliessen, um diese peinliche Affaire auf friedlichem Wege beizulegen; er müsste blos von seiner Himalaja etwas herabsteigen; an mir soll es nicht liegen.

Mit freundlichem Sangesgruss verbleibe
hochachtungsvoll

(Unterschrift: Ph. Schaefer.)

Herrn Rechtsanwalt A. Grünbaum
Tallinn, Voolu 3—1

Nr. 4.

Tallinn, den 1. März 1936.

An den Vorstand der Revaler Liedertafel. Hier.

Durch die Ihnen bekannten Gründen-hinzu kommt noch, dass ein Teil des Vorstandes in letzter Zeit ständig sich in Haaren liegen soll u. s. w. was ich mit meiner Gesinnung nicht in Einklang bringen kann-sehe ich mich als altes Mitglied, Her den Verein anders gekannt, veranlasst meinen Austritt aus der Rev. Liedertafel anzumelden mit der Bitte, mich aus sämtlichen Listen des Vereins vorläufig zu streichen.

Sobald aber, wie schon früher mitgeteilt, ein grosser Teil des jetzigen Vorstandes, der nach meinen Erfahrungen sich krampfhaft an den Ehrenposten festklammert (weil solcher scheinbar nicht wieder so leicht zu erreichen ist), sich verabschiedet, oder verabschiedet wird und, nachdem wieder ein Vorstand ans Ruder kommt, der in stande sein wird dem alten ehrwürdigen Verein nach meinem Sinne ein entsprechendes Gepräge zu geben, werde ich nicht versäumen mich als Mitglied wieder aufnehmen zu lassen, um dem schon recht zerrütteten Unternehmen nach alter Weise Aufbauarbeiten zu leisten. Es giebt nämlich Menschen, die aufbauen, andere dagegen, die durch Unbeholfenheit ein altes Werk, statt es zu erhalten, in kürzester Zeit glänzend niederreissen.

Ich muss Ihnen aufrichtig gestehen, dass ich glücklich bin, mich endlich zusammengerafft zu haben aus dem Verein auszutreten, um mich aus dieser Atmosphäre zu befreien.

Da ich Sie in der Affaire mit Gohs ständig auf dem Laufenden gehalten, kann ich nicht umhin Sie noch auf folgendes aufmerksam zu machen: Einige Wochen nachdem Ihr hochlöblicher Dirigent, auf den Sie Ihr ganzes Gebäude aufrichten, mir das Mitsingen zum Totentanz verweigerte, hat er in Gegenwart von Dr. F. Keller, ohne jegliche Bemerkung mit der grössten Freundlichkeit noch einen Sänger aufgenommen. Vielleicht sind noch weitere derartige Fälle zu verzeichnen, worin ich natürlich keinen Einblick gewinnen kann.

Wenn der Vorstand solche Unkorrektheiten wirklich gutheissen sollte, dann würde es mir nur leid tun, und könnte nur noch hinzufügen: „Gott verzeih den armen Sündern — — —“ denn mit solchen Mitteln, die Sie anwenden, wird man nicht viel erreichen können.

Hochachtungsvoll

(Unterschrift: Ph. Schaefer.)

Nr. 5.

Tallinn, den 20. März 1936.

PHILIPP SCHAEFER
Tallinn

An den Vorstand der Rev. Liedertafel. Hier.

Da Sie mich aus meinem Landaufenthalt herausgerissen haben und ich bereits 9 Tage hier sitze und darauf warte, um das mir von Ihnen wieder aufgedrängte

sinnlose Schiedsgericht auszutragen, mache ich Sie hiermit darauf aufmerksam, dass ich nicht gewillt bin, mich noch weiter von Ihnen an der Nase herumführen zu lassen (dazu können Sie sich andere wählen). Daher fordere ich eine umgehende Regelung obiger Angelegenheit.

Es dürfte Ihnen wohl bekannt sein, dass Schiedsgerichte laut Schiedsgericht-verfahren der Rev. Liedertafel innerhalb 14 Tagen ausgetragen werden müssen. Es hat den Anschein, als ob Sie wieder weder ein noch aus wissen; und wo man Sie mal für unbeholfen erklärte, ärgerten Sie sich darüber. Es giebt doch noch andere Rechtsgelehrte und dergleichen, die Sie anrufen können, um sich von ihnen weitere Ratschläge zu erbitten.

(Unterschrift: Ph. Schaefer.)

Nr. 6.

Tallinn, den 23. März 1936.

PHILIPP SCHAEFER

An der Vorstand der Rev. Liedertafel. Hier.

Heute erhielt ich von meinem Vertreter Herrn N. Birkenberg in Sache des Schiedsgerichts zwischen dem Vorstande der Rev. Liedertafel und mir ein Schreiben nebst Briefkopie eines Schreibens an Sie, wo er Ihnen mitteilt, dass er die Funktionen eines Schiedsrichters in obiger Angelegenheit niederlegt und das mir von Ihnen angetragene Schiedsgericht für erledigt erklärt, weil ein solches undurchführbar ist, indem Sie, wie er sagt, mit mir nur etwas Spass gemacht hätten. Somit sehe ich gleichfalls obige Angelegenheit für mich für erledigt an.

(Ph. Schaefer Unterschrift.)

Einlage:

1 Briefkopie.

Nr. 7.

Reval, den 23. März 1936.

Sehr geehrter Herr Schaefer.

Anbei übersende ich Ihnen Abschrift meines heutigen Briefes an den Vorstand der Revaler Liedertafel und beantrage diese Angelegenheit, so weit als ein Schiedsgericht in Frage kommt, als erledigt zu betrachten, da es sich hier scheinbar mit der Forderung nur um einen Bluff handelt.

Hochachtungsvoll

(Unterschrift N. Birkenberg.)

Nr. 8.

Reval, den 23. März 1936.

N. BIRKENBERG

Tallinn Koidula 9

An den

Vorstand der Revaler Liedertafel.

i) Sachen: Schiedsgericht: des Vorstandes gegen Herrn Philipp Schaefer.

Mein Schreiben vom 21. crt. an Herrn Dr. J. Luchsinger ist Ihnen am gleichen Datum übergeben worden.

In Anbetracht dessen, dass dieses Schreiben von Ihnen ohne Antwort belassen worden ist, bin ich zum Schluss gekommen, dass Ihre Forderung an Herrn Schaefer überhaupt nicht Ernst gemeint sein konnte und gebe infolgedessen den Antrag desselben als sein Schiedsrichter zu fungieren, als unausführbar zurück.

Da Herr Dr. J. Luchsinger den analogen Antrag Ihrerseits Ihnen schon früher zurückgegeben haben soll bin ich gezwungen diesen Brief direkt an Sie zu richten.

(Gez. Birkenberg.)

An den Vorstand
des Schwarzenhüpter-Clubs

Hier.

Anbei überreichen wir Ihnen in Sachen des Mitgliedes Ihres Clubs PHILIPP SCHAEFFER die Abschriften folgender von ihm ausgegangener Schreiben:

- 1) an den Vorstand der Revaler Liedertafel vom 27. Dez. 1935 nebst beigefügter Kopie eines Schreibens an J. Gohs.
- 2) an Herrn A. Grünbaum v. 6. Januar 1936
- 3) an den Vorstand der Revaler Liedertafel v. 1. März 1936 (erhalten während der Tagung des Schiedsgerichts Gohs-Schaefer am 2. März d. J.)
- 4) an den Vorstand der Revaler Liedertafel v. 20. März 1936
- 5) an den Vorstand der Revaler Liedertafel v. 23. März 1936 nebst Anlage, sowie,
- 6) einen Auszug aus dem Protokoll der X Vorstandssitzung der Revaler Liedertafel v. 5. März 1936.

Ohne hier auf eine Kritik des Vorgehens der Herrn PHILIPP SCHAEFFER eingehen zu wollen, das durch das beigefügte Material bereits in einer völlig unzweideutigen Weise gekennzeichnet ist, bitten wir Sie, in Hinblick auf das zwischen unseren Organisationen bestehenden freundschaftliche Verhältnis, um Ihre Stellungnahme zu diesem andauernden Verhalten eines Ihrer Mitglieder.

Hochachtungsvoll

gez. Präses H. Paulsen
Schriftführer: O. Feldhuhn.

Nr. 10.

AUSZUG

aus dem Protokollbuch des Ehrenrates des Schwarzenhüpter-Clubs
Sitzung des Ehrenrats am 23. April 1936.

Anwesend: Dr. P. Armsen, Dr. A. Knüpfner, Aeltermann, R. Weiss, Consul Witte, Erk, Ält, C. Stempel, J. Daugull, Dr. Kusmanoff u. Rechtsanwalt Nottbeck als Präses des Clubs.

6. Zur Eingabe der Revaler Liedertafel v. 31. III 1936 an den Vorstand des Schwarzenhüpter-Clubs, welcher das Material dem Ehrenrat des Clubs zur Verhandlung übergeben hat, befindet der Ehrenrat:

I. Dass der Konflikt zwischen Herrn Ph. Schaefer und Herrn J. Gohs nicht mehr Gegenstand der Verhandlung sein kann, da er seine Sühne in einem Ehrengericht gefunden hat;

II. Dass der Konflikt zwischen den Herren Ph. Schaefer und H. Paulsen als Vertreter der Rev. Liedertafel nur dann Gegenstand inhaltlicher Verhandlung sein könnte, wenn ein eventuell stattfindendes Ehrengericht ein Material darüber dem Ehrenrat übergeben sollte;

III. Dass aus dem eingereichten Material und den Verhandlungen hervorgeht, dass Herr Ph. Schaefer sich wiederholt gröblich gegen die in unserer deutschen Gesellschaft herrschenden Sitten und die Gepflogenheiten bei der Erledigung von Ehrensachen vergangen hat, besonders in seinen abfälligen Urteilen über stattgehabte Ehrengerichtsentscheidungen, die ihm als inappellabel unantastbar sein müssten, was ihm auch schon aus der Schiedsgerichtsordnung der Rev. Liedertafel hätte bekannt sein müssen;

IV. Dass der Ehrenrat von den ihm zu Gebote stehenden strengeren Strafmaßnahmen nur deshalb absehen kann, weil aus dem vorgelegten Material u. den

Verhandlungen die grosse Unkenntnis des Herrn Ph. Schaefer über das übliche Verhalten bei der Erledigung von Ehrensachen hervorgeht.

Auf Grund des Dargelegten beschliesst der Ehrenrat: Dem Clubmitglied Herrn Philipp Schaefer einen strengen Verweis zu erteilen und ihn vor der Wiederholung eines derartigen Vorgehens dringend zu warnen, da ein Verhalten wie das hier gerügte, unter Clubmitgliedern unter keinen Umständen geduldet werden kann.

(gezeichnet: A. v. Nottbeck.)

Nr. 11.

AUSZUG

aus dem Protokollbuch des Ehrenrates des Schwarzenhändler-Clubs.

Sitzung des Ehrenrats am 23. April 1936.

Anwesend: Dr. P. Armsen, Dr. A. Knüpfner, Aeltermann, R. Weiss, Consul Witte, Erk. Aelt, C. Stempel, J. Daugull, Dr. Kusmanoff u. Rechtsanwalt Nottbeck als Präses des Clubs.

7. In Sachen des Konfliktes zwischen den Clubmitgliedern Herrn Hans Paulsen und Herrn Philipp Schaefer befindet der Ehrenrat:

I. Dass ein Zustand unerledigter Ehrensachen zwischen Clubmitgliedern nicht geduldet werden kann;

II. Dass die Herren Schaefer und Paulsen nicht berechtigt waren, die zwischen ihnen schwebende Ehrensache von sich aus als erledigt anzusehen;

III. Dass die Partien, die beide Clubmitglieder sind, ihre Ehrensache gemäss Par. 43 des Clubstatuts nach einer in der deutschen Gesellschaft üblichen Ehrengerichtsordnung austragen müssen;

IV. Dass, da bisher zwischen den Partien Differenzen über die zur Anwendung kommende Ehrengerichtsordnung bestehen, die vorliegende Ehrensache auf Grund der im ganzen Baltikum geltenden und am meisten verbreiteten Ehrengerichtsordnung ausgetragen werden müsste, als welche die bisher im Club praktisch stets benutzte Ehrengerichtsordnung der deutsch-baltischen Philisterverbände anerkannt ist.

Der Ehrenrat schreibt daher den Herren Hans Paulsen und Philipp Schaefer vor, ihren unerledigten Ehrenhandel unverzüglich gemäss der obengenannten Ehrengerichtsordnung zum Austrag zu bringen.

(Gezeichnet: A. v. Nottbeck.)

Nr. 12.

d. 29. April.

An den Vorstand des
Schwarzenhändler-Clubs

Hier.

In Beantwortung Ihres Schreibens v. 25. April a. cr. und Auszuges aus dem Protokollbuch des Ehrenrates des Schwarzenhändler-Clubs über die Sitzung des Ehrenrats am 23. April a. cr. beehren wir uns Ihnen folgendes mitzuteilen:

1. Von einer persönlichen Ehrensache zwischen dem Präses der Liedertafel Herrn H. Paulsen und Herrn Ph. Schaefer ist dem Vorstande der Revaler Liedertafel nichts bekannt.

2. Vielmehr hat Herr H. Paulsen in der ganzen Angelenheit ausschliesslich als Beauftragter und Bevollmächtigter des Vorstandes und in dessen Namen gehandelt.

3. Der Vorstand der Revaler Liedertafel legt seinerseits keinen Wert mehr darauf ev. Streitfragen mit Herrn Ph. Schaefer auf schieds- oder ehrengerichtlichem Wege auszutragen, da ihm die im Auszuge der Sitzung des Ehrenrates des Schwarzenhändler-Clubs näher charakterisierte Einstellung Herrn Ph. Schaefers

zu ehrengerichtlichen Verfahren bekannt und ihm an Erklärungen Herrn Ph. Schaefers wenig gelegen ist, zumal der von den Herren Dr. J. Luchsinger und H. Paulsen gemeinsam angerufene Konsultations-Ausschuss unter dem Vorsitz des Herrn Kulturpräsidenten W. Baron Wrangell und unter Teilnahme der Herren Rechtsanwälte A. v. Nottbeck und M. Bock dahin entschieden hat, dass Vereinsbelegungen nicht einer ehrengerichtlichen Schlichtung unterliegen können, sondern von den berührten Vereinen zu regeln sind.

4. Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen folgenden Beschluss des Vorstandes der Revaler Liedertafel mit:

„Der Vorstand der Revaler Liedertafel untersagt seinen Mitgliedern Angelegenheiten der Revaler Liedertafel ohne ausdrückliche Genehmigung des Vorstandes vor Ehrengerichten oder anderen Organen anderer Vereine zur Sprache zu bringen.“

Hochachtungsvoll

i/A des Vorstandes der Revaler Liedertafel
(gezeichnet Feldhuhn Geschäftsführer)

Nr. 13.

VERTRAULICH

den 5. Mai 1936.

428-40 27 b

An den Vorstand der Schwarzenhäupter-Clubs zu Reval.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 25. v. M., sowie auf meine gestrige Erklärung dem Präses Herrn A. v. Nottbeck, bestätige ich hiermit wunschgemäss noch schriftlich, dass ich mich als Clubmitglied selbstverständlich den Vorschriften des Ehrenrats unterordne, im vorliegenden Falle kann ich jedoch die Angelegenheit PHILIPP SCHAEFER nicht vor einem Ehrengericht zum Austrag bringen, da es sich hier um eine Angelegenheit des Vorstandes der REVALER LIEDERTAFEL handelt und — wie Ihnen die Revaler Liedertafel mit ihrem Schreiben vom 29. v. M. mitgeteilt hat — es mir untersagt worden ist eine derartige Angelegenheit durch ein Ehrengericht auszutragen.

Hochachtungsvoll

(gezeichnet H. Paulsen)

Nr. 14.

Kopie.

Sitzung des Ehrenrats am 23. April 1936

Anwesend: Dr. P. Armsen, Dr. A. Knüpfper, Ältermann, R. Weiss, Consul Witte, Aelt, C. Stempel, J. Daugull, Dr. Kusmanoff u. Rechtsanwalt Nottbeck als Präses des Clubs.

4. Zu dem Material sagen die Herren zusammengefasst folgendes aus:

H. Paulsen: Vorliegendes Material bildet nur den Abschluss einer Reihe ähnlicher Sachen. Der Vorstand der Revaler Liedertafel wollte Herrn Schaefer für sein Verhalten, besonders für das Sich-nicht-fügen unter die Beschlüsse von Ehrengerichten aus dem Verein ausschliessen lassen; Schaefer entzog sich aber der Jurisdiktion des Vereins durch vorherigen Austritt. Der Vorstand der Revaler Liedertafel sieht Schaefer nicht als satisfactionsfähig an. Er selbst sei bereit, das von Schaefer abgebrochene Ehrengericht u. den von ihm daher auch als erledigt angesehenen Ehrenhandel wieder aufzunehmen, wenn der Ehrenrat dieses von ihm als Clubmitglied verlange.

(gezeichnet: A. v. Nottbeck.)

An den Präses des Schwarzenhäupter-Clubs
Herrn Rechtsanwalt Arvid von Nottbeck

Hier.

Sehr geehrter Herr von Nottbeck,

Mit Ihrem Schreiben vom 4. d. M. erhielt ich den erbetenen Auszug meiner zu Protokoll genommenen Aussagen auf der Sitzung des Ehrenrats am 23. April 1936 und bemerke hierzu folgendes:

1) die protokollierte Fassung meiner Aussagen ist mir nicht verlesen und von mir bestätigt worden.

2) kann ich mich mit der Fassung des Protokolls nicht einverstanden erklären, weil wesentliche Bestandteile meiner Aussagen nicht protokolliert, andere wiederum nicht sinngemäss dargestellt sind. Ich habe auf der Sitzung des Ehrenrates in meiner Eigenschaft als Präses der REVALER LIEDERTAFEL und als Clubmitglied wiederholt erklärt:

a) dass es eine persönliche Ehrensache zwischen mir und Herrn PHILIPP Schaefer nicht gibt.

b) dass ich in der ganzen Angelegenheit ausschliesslich als Beauftragter und Bevollmächtigter des Vorstandes der REVALER LIEDERTAFEL und in dessen Namen gehandelt habe.

c) dass am 24. März d. J. auf Veranlassung von Dr. J. Luchsinger und mir ein Konsultationsausschuss unter dem Vorsitz des Kulturpräsidenten W. Baron Wrangell und unter Teilnahme der Herren Rechtsanwälte A. v. Nottbeck und M. Bock in dieser Angelegenheit befragt worden ist, welcher die zwischen Dr. Luchsinger und mir entstandene Streitfrage, nach welcher Ehrengerichtsordnung die von mir als Beauftragter der REVALER LIEDERTAFEL durch den erbetenen Ehrenrichter Dr. Luchsinger an Philipp Schaefer übermittelte Forderung ausgetragen werden soll, dahin entschied, dass eine derartige Angelegenheit (die Beleidigung des Vorstandes resp. des Vereins) überhaupt nicht einer ehrengerichtlichen Schlichtung unterliegt, sondern von dem betreffenden Vorstande selbst erledigt wird.

d) dass sowohl Herr Schaefer, als auch sein Ehrenrichter Herr A. Nicolai Birkenberg dem Vorstande der Revaler Liedertafel schriftlich mitgeteilt haben, dass sie das s. Zt. durch den vom Vorstande der REVALER LIEDERTAFEL erbetenen Ehrenrichter Herrn Dr. Joh. Luchsinger eingeleitete Ehrengerichtsverfahren als unausführbar und erledigt erklären.

e) dass auf Grund der vorerwähnten Punkte „c“ und „d“ der Vorstand der Revaler Liedertafel von einer ehrengerichtlichen Austragung der Angelegenheit Ph. Schaefer abgesehen und das belastende Material an den REVALER VEREIN FÜF MÄNNERGESANG und an den SCHWARZENHÄUPTER-CLUB (in denen Herr Ph. Schaefer Mitglied ist) zur Stellungnahme übergeben hat, was auch Herrn Birkenberg schriftlich mitgeteilt worden ist.

f) dass ich mich als Clubmitglied selbstverständlich den Vorschriften des Ehrenrats unterordne, die Angelegenheiten der REVALER LIEDERTAFEL jedoch nur mit Genehmigung des Vorstandes zum Austrag bringen kann. (Hierauf hat mir der Vorsitzende des Ehrenrats Dr. P. Armsen noch ausdrücklich bestätigt, dass der Club der Liedertafel natürlich keine Vorschriften machen kann). Ich kann daher den im Protokoll des Ehrenrats vermerkten Passus „Er selbst sei bereit, das von Schaefer abgebrochene Ehrengericht u. den von ihm daher auch als erledigt angesehenen Ehrenhandel wieder aufzunehmen, wenn der Ehrenrat dieses von ihm als Clubmitglied verlange,“ in keinem Fall für richtig anerkennen.

Bei dieser Gelegenheit muss ich Ihnen den schärfsten Protest ausdrücken:

I. dass Sie es für möglich befunden haben diesen von mir unbestätigten Protokollauszug ohne mein Wissen und ohne meine Zustimmung einer an der Angelegenheit nicht unmittelbar beteiligten Person, Herrn Victor Matson, zur Verfügung zu stellen:

II. dass von Vorstände des Schwarzenhändler-Club der unerhörte Anschlag gegen meine Ehre unternommen worden ist, indem er auf Grund der Ihnen bekannten obenerwähnten Tatsachen bei der Ballotekommission den Antrag gestellt hat, mich wegen Nichtausführung eines Beschlusses des Ehrenrats aus dem Club (und somit wohl auch aus der deutschen Gesellschaft) auszuschliessen. Ich brauche hier wohl nicht nochmals zu erklären, dass diese Motivierung nicht den Tatsachen entspricht. Bemerkenswert ist auch der Umstand, dass die Grundlage der Bestimmung zur Bestrafung meines angeblichen Vergehens erst jetzt nachträglich von der Ballotekommission angenommen worden ist und zwar teilten Sie mir mit Ihrem Schreiben vom 29. Mai d. J. zu meiner „Orientierung“ mit, dass die Ballotekommission auf der Sitzung vom 28-ten Mai d. J. (auf der meine Ausschlussklage zur Verhandlung kommen sollte) u. a. folgenden Beschluss gefasst hat: „Als ein mit Ausschluss aus dem Club zu bestrafendes Vergehen wider die Regeln des Anstandes und des guten Tones gemäss Par. 36 der Statuten ist er anzusehen, wenn ein Clubmitglied sich weigert, einen Beschluss des Ehrenrats über Erledigung einer Ehrensache auszuführen.“

Es hat mich besonders empört, dass der Antrag des Clubvorstandes wegen meines Ausschlusses sogar in schriftlicher Form Herrn PHILIPP SCHAEFER mitgeteilt worden ist, wodurch meine Ehre nun auch vor der Öffentlichkeit verletzt worden ist.

Sowohl im gesellschaftlichen als auch im geschäftlichen Leben habe ich die Gebote der Ehre und des Anstandes stets an erster Stelle beachtet und kein Mensch kann mich irgendeiner unehrenwerten oder unanständigen Handlung beschuldigen. Ich bin hier Mitglied in verschiedenen deutschen, estnischen und russischen Vereinen und Organisationen, bin Mitglied des Kulturrats und schon seit Jahren ehrenamtlich im Dienste unseres deutschen Volkstums in führender Stellung tätig. Wie ist es möglich, dass der Präses und der Vorstand des Schwarzenhändler-Clubs so ohne weiteres leichter Hand gegen mich, als eine im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben unserer Stadt unbescholtene und bekannte Persönlichkeit, einen derartigen entehrenden Antrag stellen kann?

Ich erwarte hierauf eine Erklärung und bitte den vorliegenden Protest im vollen Umfange dem Vorstände zu verlesen und zu protokollieren, da ich auf die Angelegenheit noch zu gegebener Zeit zurückkommen werde.

Hochachtungsvoll

(gezeichnet Hans Paulsen)

Nr. 16.

Schwarzenhändler-Club
zu Reval Langstrasse 26.

Reval, den 21. September 1936

Herrn Hans Paulsen

Hier.

Untenstehend überreiche ich Ihnen einen Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes vom 18. September ds. J. „ P. 6. Zur Verlesung gelangt ein Schreiben des Clubmitglieds Hans Paulsen vom 6. Mai 1936, welches am 7. VI 1936 beim Clubpräses eingelaufen ist. Es wird beschlossen, dieses Schreiben wegen seines ungebührlichen Tones und der darin enthaltenen entstellten Tatsachen zurückzuweisen und nicht zu verhandeln.“

Im Auftrage des Vorstandes

Schriftführer: (Gezeichnet Dr. R. Armsen)

d. 29. September 1936.

An den

Vorstand des Schwarzenhaupter-Clubs
zu Reval,

Hier.

Ich erhielt Ihr Schreiben vom 21. d. M. und bemerke hierzu, dass ich mir eine derartige Behandlung einer Ehrensache naturlich nicht gefallen lassen kann.

Falls der Vorstand des Schwarzenhaupter-Clubs mir auf meinen berechtigten Protest vom 6. Juni (nicht Mai) d. J. wegen meiner Ehrenkrunkung keine mich befriedigende entschuldigende Erklarung erteilt, bin ich gezwungen dieses Angelegenheit vor die nachste General-Versammlung des Schwarzenhaupter-Clubs zu bringen, was ich hiermit vorzumerken bitte.

Hochachtungsvoll

gezeichnet (Hans Paulsen)

Nr. 18.

Schwarzenhaupter-Club
zu Reval
Langstrasse 26.

Reval, den 10. Oktober 1936

Herrn

Hans Paulsen,

Hier.

In Erledigung Ihres Briefes vom 29. September ds. J. ersucht Sie der Vorstand in der Angelegenheit, die Sie der Generalversammlung vorzulegen wunschen, einen konkreten Antrag resp. eine Beschwerde zu formulieren.

Hochachtungsvoll

Schriftfuhrer. (gezeichnet Dr. R. Armsen)

Nr. 19.

An die Ballotekommission

des Schwarzenhaupterclubs

d. 2. Dezember.

Hier.

In Sachen des Prases der Revaler Liedertafel, Herrn Hans Paulsen, gestattet sich der Vorstand der Revaler Liedertafel nochmals in allem Ernst folgende Sachverhalte festzustellen:

1. Eine personliche Kontroverse zwischen Herrn Paulsen und Herrn Ph. Schaefer hat in der in Rede stehenden Angelegenheit nicht vorgelegen, sondern ausschliesslich eine Kontroverse zwischen dem Vorstande der Revaler Liedertafel als Vertreter einer Organisation und Herrn Ph. Schaefer, auf deren Austragung im Wege des landesublichen Ehrenverfahrens die Revaler Liedertafel aus wohl-erwogenen Grunden verzichtet hatte. uber diesen Tatbestand ist Ihrem Vorstande seinerzeit von uns schriftlich Mitteilung gemacht worden.

2. Herr H. Paulsen hat in der ganzen Angelegenheit ausschliesslich als Beauftragter des Vorstandes der RL bzw. nach seinen Direktiven oder mit seinem Wissen gehandelt.

3. Die inhaltliche Verhandlung von Angelenheiten der RL vor den Organen anderer Vereine ist vom Vorstande der RL allen ihren Mitgliedern grundsutzlich strikt untersagt worden, woruber Ihnen ebenfalls rechtzeitig von uns Mitteilung gemacht worden ist. Herr Hans Paulsen als Prases der RL konnte daher auch vor dem am 5. VI 36 stattgehabten Ehrengericht keinerlei inhaltliche Aussagen uber die Angelegenheit machen.

Herr Hans Paulsen hat somit in dem ihm zum Vorwurf gemachten Fall nichts anderes getan, als gemäss den Pflichten seines Amtes als Präses der Revaler Liedertafel und in Wahrnehmung der Beschlüsse des Vorstandes derselben gehandelt.

Indem der Vorstand der RL dieses zu Ihrer Kenntnis bringt, lehnt er seinerseits jede Verantwortung für alle Konsequenzen, die sich eventuell aus einer Nichtbeachtung dieses Sachverhaltes ergeben könnten, ab.

Hochachtungsvoll

i/A des Vorstandes der Revaler Liedertafel
(gez..) O. Feldhuhn, Geschäftsführer.

P. S. Kopien dieses Schreibens gehen an den Präses des Schwarzenhäupter-Clubs und zu Händen von Herrn Hans Paulsen.
D. O.

Nr. 20.

den 9. Dezember 1936

An die Ballotekommission des Schwarzenhäupter-Clubs

Hier.

Zu dem mir zugesandten Ehrenratsprotokoll vom 26. XI 36 habe ich folgendes zu bemerken:

1. Ich habe dem Beschluss des Ehrenrats vom 23. 4. 36 durch das am 5. 6. 36 stattgefundene Ehrengericht, soweit es mir möglich war, ausgeführt. Auf eine inhaltliche Verhandlung des Konfliktes zwischen Herrn Ph. Schaefer und dem Vorstände der REVALER LIEDERTAFEL konnte ich aus den Ihnen lt. Schreiben der R. L. vom 2. XII 36 erklärten Gründen nicht eingehen.

2. Das am 5. 6. 36 stattgefundene Ehrengericht hat gleichfalls festgestellt dass ein Partenerhältnis zwischen mir und Ph. Schaefer nicht bestand, dass jedoch ein Verhältnis zwischen Herrn Ph. Schaefer und dem Vorstände der REVALER LIEDERTAFEL geschaffen war zu dessen Erledigung das Ehrengericht sich nicht als zuständig ansah.

Dass der Ehrenrat am 23 4. 36 trotz meines Hinweises auf die Beschlüsse des Vorstandes der R. L. ein zwischen mir und Herrn Ph. Schaefer bestehendes persönliches Partenerhältnis konstatiert hatte, habe ich nicht unterlassen dem Ehrengericht mitzuteilen und dieses war auch meinem Ehrenrichter Herrn H. v. Dehn sowie auch Herrn N. Birkenberg bekannt. Daraufhin hat ja wohl auch das Ehrengericht beschlossen seine Feststellungen dem Ehrenrat des Schwarzenhäupter-Clubs zur Kenntnis bringen.

3. Ich habe nicht versucht die Verhandlung meiner persönlichen Sache durch „Vorschiebung“ der REVALER LIEDERTAFEL zu erschweren, sondern es hat sich hier tatsächlich — wie Ihnen die REVALER LIEDERTAFEL mit ihrem Schreiben vom 2. 12. 36 bestätigt hat — ausschliesslich um eine Kontroverse zwischen Herrn Ph. Schaefer und dem Vorstände der R. L. gehandelt.

Zum Schluss bitte ich mir die Möglichkeit zu geben die Angelegenheit einer Generalversammlung des Schwarzenhäupter-Clubs vorzutragen und mich persönlich zu verteidigen.

Hochachtungsvoll

(gezeichnet Hans Paulsen)

Nr. 21.

Reval, d. 3. Dezember 1936

An den Vorstand der

REVALER LIEDERTAFEL

Hier.

Wie Ihnen bekannt ist, schwebt im Club ein Verfahren gegen das Clubmitglied Herrn Hans Paulsen. Im Verlauf desselben hat Herr Paulsen wiederholt behauptet, dass die Angelegenheit nicht ihn, sondern die Revaler Liedertafel angehe. Er hat

sogar als Angeklagter behauptet, er stehe vor dem Ehrenrat nicht als Hans Paulsen, sondern als Präses der Liedertafel.

Der Club ist gegenteiliger Ansicht gewesen. Er hat sich selbstverständlich davon enthalten, sich in Angelegenheiten der Revaler Liedertafel einzumischen, noch weniger hat er versucht, sich als Richter über Angelegenheiten eines befreundeten und souveränen Vereins aufzuwerfen. Vielmehr betraf nach Ansicht des Clubs die erwähnte Angelegenheit immer nur das Clubmitglied Hans Paulsen.

Der Vorstand befürchtet, dass eine Ansicht, wie die eingangs erwähnte leicht zu Spannungen zwischen Liedertafel und Club führen kann. An der Vermeidung derselben, die jahrzehntelange gute Beziehungen zwischen beiden Vereinen stören können, ist dem Club ausserordentlich viel gelegen.

Der Club hält es daher für wünschenswert, dass die Vertreter beider Vereine sich über das vorliegende Material genau orientieren und offen aussprechen. Der Clubvorstand glaubt, dass durch eine richtige Orientierung und gegenseitige Wunsch- und Meinungsäußerung alle möglichen Konflikte im Keim erstickt werden müssen.

Wenn der Vorstand der Revaler Liedertafel denselben Wunsch hegt, bittet der Clubvorstand um Ernennung einiger Herren welche sich mit einigen Vertretern des Clubs offen auszusprechen bereit sind, und bittet gleichzeitig um Angabe von Zeit und Ort dieser Aussprache.

In der Hoffnung, dass dieser Wunsch, den ich der Revaler Liedertafel im Auftrage des Clubvorstandes zu unterbreiten die die Ehre habe, Anklang und Zustimmung findet

zeichne ich
mit vorzüglicher Hochachtungs
(Unterschrift) A. v. Nottbeck.

Nr. 22.

11. Dezember 1936

Herrn

Hans Paulsen

Hierdurch die Mitteilung, dass die Ballotekommission des Schwarzenhändler-Clubs am 10. Dezember 1936 den Antrag des Ehrenrats angenommen und Sie aus dem Schwarzenhändler-Club ausgeschlossen hat.

Der Ballotekommission lag Ihr Schreiben vom 9. ds. Mts. vor, doch hat sie von dem ihr zustehenden Recht, die Angelegenheit der Generalversammlung zu unterbreiten nicht Gebrauch gemacht.

i/A (gez.) A. v. Nottbeck.

Nr. 23/24.

REFERAT

über den Bericht auf der Ballotekommissionsitzung am 10. XII 1936.

Im März ds. J. wurden die Herren Kulturpräsident Baron Wrangell, Rechtsanwältin M. Bock und A. v. Nottbeck zu einem Schiedsgericht in den Club gebeten, um ein Votum in einem Konflikt zwischen den Herren Hans Paulsen als Präses der Revaler Liedertafel und Philipp Schaefer zu geben. Zu einem Schiedsgericht oder Urteil kam es nicht, da Herr Schaefer nicht erschienen war. Die drei Herren erklärten sich dagegen bereit den erschienen Herren H. Paulsen und Dr. J. Luchsing einen Rat zu erteilen, wie in dem entstandenen Konflikt, der seinen Höhepunkt in einem für die Glieder des Vorstandes der R. L. schwer beleidigenden Brief Ph. Schaefers gefunden hatte, zu verfahren wäre. Der erteilte Rat kann folgendermassen zusammengefasst werden: wird die Ehrenhaftigkeit des Beleidigers in Frage gestellt, so sollte das Material an die Vereine geleitet werden, in welchem derselbe

Mitglied ist; anderenfalls soll der Präses der R. L. für die ihm persönlich und dem durch ihn repräsentierten Verein angetane Beleidigung lt durch Dr. Luchsinger überbrachten Forderung Genugthuung verlangen. Dieser Rat ist von Herrn Paulsen offenbar in vollständig entstellter Form weitergegeben worden, denn die R. L. hat ihre späteren Briefe auf einen angeblichen „Erscheid“ eines Konsultations-Ausschusses gestützt der inhaltlich nicht im entferntesten an den Rat erinnert, den obengenannte Herren H. Paulsen gaben.

Am 30. III 36 reichte die R. L. beim Clubvorstand ein Material gegen das Clubmitglied Ph. Schaefer ein und bat dasselbe „im Hinblick auf das zwischen beiden Organisationen bestehende freundschaftliche Verhältnis“ zu verhandeln. Im Clubvorstand wurde dieser Antrag mit sehr geteilten Gefühlen aufgenommen, denn es handelte sich hierbei um eine reine Liedertafelangelegenheit, die innerhalb der R. L. schon zu schweren Konflikten geführt hatte und deren Übertragung in den Club nicht geraten schien. Wenn der Vorstand sich doch entschloss das eingereichte Material dem Ehrenrat des Clubs zu übergeben, so liess er sich hierbei von zwei Erwägungen leiten: erstens dem dringenden Appell der R. L. an das freundschaftliche Verhältnis beider Organisationen, zweitens, der Erkenntnis, dass Verstösse gegen die Disziplin und gegen die Grundprinzipien bei der Erledigung von Ehrenhändeln in einem Verein aus Gründen völkischer Solidarität auch dem anderen Verein nicht gleichgültig sein können, besonders da beide Vereine in einem Hause beheimatet sind.

Die Tatsache, dass die R. L. ihren Antrag auf der Mitgliedschaft Schaefers im Club basierte und auch der Präses der R. L. Clubmitglied war, gab dem Ehrenrat die rechtliche Grundlage das im Rahmen der R. L. vorgefallene Material am 23. IV 36 zu verhandeln, Herr Ph. Schaefer einen strengen Verweis und eine Verwarnung zu erteilen und somit der R. L. zu der gesuchten Genugthuung zu verhelfen. Darüber hinaus fand aber der Ehrenrat, dass die Clubmitglieder Paulsen und Schaefer nicht berechtigt gewesen waren, einen zwischen Ihnen schwebenden Ehrenhandel einfach unerledigt zu lassen, dass vielmehr Herr Paulsen für die ihm als Vertreter seines Vereins und persönlich angetane Beleidigung Genugthuung zu erhalten habe und diese zu fordern als Ehrenmann sogar verpflichtet sei. Der Ehrenrat schrieb daher den Herren Schaefer und Paulsen vor, ihren unerledigt gebliebenen Ehrenhandel zu Ende zu führen. Ob dieses auf dem Wege des Ehrengerichtes, der Coramage oder anders erfolgen sollte, überliess der Ehrenrat dem Gutdünken der Beteiligten. Auf der Sitzung des Ehrenrats hatte Herr Paulsen sich ausdrücklich bereit erklärt, seinen Ehrenhandel mit Schaefer auszutragen, wenn der Ehrenrat dieses von ihm als Clubmitglied verlange. Da dieser Ehrenhandel nur mit einer schweren Entschuldigung Schaefers an Paulsen seinen Abschluss finden konnte, hätten sowohl die R. L. als auch Herr Paulsen alles erreicht, was sie von einem gerechten Urteil des Ehrenrats erwarten konnten.

Umso grösser war das Befremden des Clubvorstandes, als auf das an das Clubmitglied Paulsen gerichtete Schreiben betr. Austragung seines Ehrenhandels der Vorstand der R. L. am 29. IV 36 antwortete und unter Berufung auf einen ganz falsch wiedergegebenen angeblichen „Erscheid des Konsultationsausschusses“ das Urteil des Ehrenrats in der Sache zweier Clubmitglieder als fehlerhaft nachzuweisen suchte. Am Schluss dieses Schreibens wird mitgeteilt: Der Vorstand der R. L. untersagt seinen Mitgliedern Angelegenheiten der R. L. ohne ausdrückliche Genehmigung des Vorstandes vor Ehrengerichten oder anderen Organen anderer Vereine zur Sprache zu bringen. — Dieses Schreiben musste umso mehr verletzen, als hier durch nachträglich gefasste Beschlüsse in die Kompetenz der Cluborgane eingegriffen wurde, die das fragliche Material nur auf dringende Bitte des Vorstandes der R. L. verhandelt hatten. Zur Vermeidung von Schärpen hat der Clubvorstand diesen Brief stillschweigen zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig weigerte sich aber Herr Paulsen den Beschluss des Ehrenrats betreffend Austragung seines Ehrenhandels mit Schaefer auszuführen. Seine Weigerung begründete Paulsen mündlich

und schriftlich mit dem nach dem Urteil des Ehrenrats gefassten Beschluss des Vorstandes der R. L. und der Erklärung, dass er garnicht Parte von Schaefer sei. Alle Vorstellungen darüber, dass er seinen Ehrenhandel atch ohne Ehrengericht durch Coramage erledigen könne, dass er die im Beschluss der R. L. genannte „ausdrückliche Genehmigung“ beantragen solle und wohl auch erhalten werde, da das Material doch vom Vorstande der R. L. selbst dem Club übergeben sei — führten zu nichts. Es kam zu einem Verhandeln und Handeln bei welcher der Club bis an die äusserste Grenze seiner Würde ging; es wurden vom Clubvorstand wohl 10 oder mehr Herren, unter ihnen offizielle Persönlichkeiten wie der Herr Kulturpräsident, um Vermittlung gebeten, ohne dass Herr Paulsen seine selbstverständliche Pflicht, ein Urteil in einer Ehrensache erfüllt hätte. Damit beging aber Herr Paulsen selbst das Vergehen, weswegen er gegen Ph. Schaefer von dem Club klagbar geworden war.

Da Herr Schaefer auf Austragung des Ehrenhandels bestand, sah sich der Vorstand gezwungen, gegen H. Paulsen eine Ausschlussklage zu erheben. Die Bullokkommission wurde zur Verhandlung dieser Klage zum 28. V. 1936 einberufen. Erst am 26. Mai erklärte sich Herr Paulsen durch Wahl seines Ehrenrichters bereit, das Ehrengericht auszumachen. Im Vertrauen auf die redliche Absicht des Herrn Paulsen zog der Vorstand die Ausschlussklage zurück, die Bullokkommission fasste aber am 28. Mai 1936 folgenden prinzipiellen Beschluss:

„Als ein mit Ausschluss aus dem Club zu bestrafenden Vergehen wider die Regeln des Anstandes und des guten Tones im Club ist es anzusehen, wenn ein Clubmitglied sich weigert, einen Beschluss des Ehrenrats über Erledigung einer Ehrensache auszuführen.“

Dieser Beschluss wurde Herrn Paulsen mitgeteilt.

Das Ehrengericht zwischen Paulsen und Schaefer tagte am 5. VI. 1936 Herr Paulsen teilte dem Ehrengericht mit, dass der Vorstand der R. L. ihm nicht gestattet habe, irgendwelche Aussagen, die Angelegenheiten der R. L. betreffend vor dem Ehrengericht zu machen und dass er ein Partenerhältnis zwischen sich und Schaefer nicht als bestehend ansehe. Da ein Ehrengericht nicht urteilen kann, wenn ein Partenerhältnis als nicht bestehend erklärt wird, wurde das Ehrengerichtliche Verfahren eingestellt. Dieses wurde vom Ehrengericht dem Ehrenrat des Clubs mitgeteilt. Auf eine Rückfrage des Ehrenrats teilte der Präses des Ehrengerichts weiter mit, dass Herr Paulsen zwar verpflichtet worden sei, seine Aussagen streng der Wahrheit gemäss und ohne Auslassung wichtiger Umstände zu machen, dass er aber unterlassen hatte das mündliche und schriftliche Material zu erwähnen, welches zu seinem Partenerhältnis mit Schaefer geführt hatte, dass er vor allem verschwiegen hatte, dass der Ehrenrat die Sache verhandelt, ein Partenerhältnis konstatiert und Austragung desselben vorgeschrieben hatte.

Hieraus war ersichtlich, dass Herr Paulsen sich zwar unter der Drohung der bevorstehenden Ausschlussklage scheinbar dem Ehrenratsbeschluss gefügt hatte, die sinngemässe und inhaltliche Ausführung dieses Beschlusses aber umging, indem er sich ein ihm genehmes und im Gegensatz zum Urteil des Ehrenrats stehendes Votum des Ehrengerichts erschlich. In der ganzen civilisierten Welt, vor dem bürgerlichen Gericht und noch mehr vor dem Ehrengericht wird aber die wissentliche Verschweigung wichtiger Umstände der Unwahrheit gleichgestellt.

Am 6. Juni d. J. einen Tag nachdem H. Paulsen durch obengeschildertes Manöver die inhaltliche Umgehung des Ehrenratsbeschlusses glaubte erreicht zu haben, schrieb er dem Clubvorstand einen beleidigenden Brief, in welchem er unter Berufung auf nicht den Tatsachen entsprechende Behauptungen vom Vorstande Erklärungen verlangte. Der Vorstand hat die Frage, ob das in diesem Briefe angeführte Material absichtlich oder versehentlich von dem wirklichen Tatbestand abwich, garnicht erörtert, aber bei dem beleidigenden Ton und den nicht den Tatsachen entsprechenden Behauptungen dieses Briefes keine Möglichkeit gesehen, inhaltlich auf den gestellten Antrag, Abgabe von Erklärungen u. s. w. einzugehen.

Der Vorstand sah sich jetzt gezwungen, für die Autorität des Ehrenrats und des Clubs überhaupt einzutreten, besonders da das Verhalten des Herrn Paulsen drohte die im Club gültige Rechtsprechung ins lächerliche zu ziehen. Der Vorstand versuchte es zuerst noch einmal mit Verhandlungen; Herr Paulsen wurde aufgefordert, irgendwelche ganz milde formulierten Erklärungen abzugeben, in welchen er sein unerklärliches Verhalten vor dem Ehrengericht zurechtstellt und die Entstehung des Konfliktes bedauert. Um den Verhandlungen den nötigen Ernst zu geben, bat der Clubvorstand den Herrn Kulturpräsidenten Baron Wrangell um Vermittlung und überliess ihm die Formulierung der erwarteten Erklärung. Weder diese Vermittlungsversuche, noch zahlreiche andere führten zu irgendeinem Resultat. Der Vorstand sah sich daher gezwungen, die Angelegenheit erneut dem Ehrenrat zu übergeben.

Auf der Ehrenratssitzung am 26. November 1936 musste Herr Paulsen u. a. auf Befragen zugeben dass er schon bei Absendung seines Briefes vom 26. V in dem er sich scheinbar dem Ehrenratsbeschluss fügte, nicht die Absicht gehabt hatte, diesen Beschluss inhaltlich auszuführen. Das Ehrengericht vom 5. Juni wurde somit nur als Finte benutzt, um die inhaltliche Ausführung des Ehrenratsbeschlusses zu umgehen. Bevor der Ehrenrat den unten genannten Beschluss vom 26. XI der Ballotekommission übergab, wurde Herr Paulsen durch Dir. H. Koch mitgeteilt, dass der Ehrenrat es für möglich befinden würde, die Angelegenheit erneut zu verhandeln und das Ausschlussurteil abzuändern, wenn aus dem Verhalten des Herrn Paulsen zu ersehen sei, dass er Wert auf die Mitgliedschaft im Club lege, den von ihm provozierten Konflikt bedaure und den Club vor Konflikten der Art künftig hin verschonen würde. Diese veränderte Einstellung sollte Herr Paulsen nur mit folgenden Worten bekunden:

„Ich bedaure mein Verhalten, welches zu einem Konflikt mit dem Club geführt hat und bitte die Angelegenheit, ebenso wie ich es tue, als endgültig erledigt zu betrachten.“

Herr Paulsen hat sich geweigert auch diese kurze Erklärung abzugeben und hat im Gegenteil versucht die Rechtssprechung im Club durch Drohung mit einem Skandal im Gericht und Presse zu beeinflussen.

Der Ehrenrat übergab der Ballotekommission folgendes Urteil:

„Der Ehrenrat stellt fest, dass Herr Hans Paulsen den Beschluss des Ehrenrats vom 23. April ds. J. nicht ausgeführt hat. In Anbetracht dieser Tatsache und des ganzen vorliegenden Materials beschliesst der Ehrenrat:

Der Ballotekommission den Antrag zu stellen, Hans Paulsen in Grundlage des Par. 36 der Statuten aus dem Club auszuschliessen und ihm bis zur Sitzung der Ballote-Kommission den Besuch des Clubräume zu untersagen.

Zu diesem Beschluss kommt der Ehrenrat durch folgenden Befund: Herr Hans Paulsen hat sich trotz ungewöhnlich entgegenkommender Vermittlungsverhandlungen des Clubs geweigert, den Beschluss des Ehrenrats vom 23. IV 36 auszuführen, womit er eine selbstverständliche Ehrenpflicht verletzte. Erst zwei Tage vor der Verhandlung des gegen ihn angesetzten Ausschlussverfahrens hat Herr Paulsen durch Ernennung seines Ehrenrichters sich scheinbar dem Ehrenratsbeschluss gefügt, hat aber die inhaltliche und sinngemässe Ausführung desselben später umgangen. Der ihm vom Ehrenrat vorgeschriebenen Austragung seines unerledigt geliebten Ehrenhandels mit Herrn Ph. Schaefer hat sich H. Paulsen entzogen, indem er vor dem am 5. VI 36 stattgefundenen Ehrengericht im Gegensatz zu der ihm auferlegten Verpflichtung ihm bekanntes Tatsachenmaterial verschwieg. Er hat unterlassen mitzuteilen, dass der Ehrenrat ein zwischen H. Paulsen und Ph. Schaefer bestehendes persönliches Parteiverhältnis konstatiert hat, und behauptet, dass er garnicht Parte von Schaefer sei. Hierdurch hat er eine Erledigung des Ehrenhandels durch das Ehrengericht unmöglich gemacht. Durch sein Verhalten während des Konfliktes, besonders durch die Versuche die Verhandlung seiner persönlichen Sache durch Vorschubung der Revaler Liedertafel zu erschweren, hat

Herr Paulsen in unverantwortlicher Weise die Einigkeit der im Schwarzenh aupterhause beheimateten Vereine gef ahrdet.

Im Verhalten des Herrn Paulsen gegen die Organe des Clubs ist ein schwerer Verstoss gegen die im Club geltenden Regeln des Anstandes und guten Tones zu sehen.

Alle Beschl usse des Ehrenrates wurden einstimmig gefasst“.

In Grundlage desselben wurde Herr Paulsen von der Ballotekommission am 10. Dezember aus dem Club ausgeschlossen.

In der ganzen Angelegenheit hat der Clubvorstand  usserste Nachsicht walten lassen und immer nach Verhandlungsm oglichkeiten gesucht. Vor allem hat der Vorstand der R. L. gegen uber immer betont, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um eine Angelegenheit zwischen Club und R. L. handele, mass die guten Beziehungen zwischen beiden Organisationen nicht getr ubet werden d urfen, dass es sich nur um ein Verfahren gegen ein Clubmitglied handelt. Dieses kam besonders deutlich durch folgenden Beschluss der Ballote-Kommission vom 10. Dezember 1936 zum Ausdruck:

„Die Ballotekommission nimmt das gesamte in der Klagesache gegen das Mitglied des Schwarzenh aupter-Clubs Hans Paulsen vorliegende Material und auch die Schreiben des Vorstandes der Revaler Liedertafel vom 2. Dezember und des Herrn H. Paulsen vom 9. Dezember a. cr. zur Kenntnis und stellt fest, dass es sich in der Klagesache von Anfang an ausschliesslich um die Beurteilung des Verhaltens von Herrn H. Paulsen als Clubmitglied gehandelt hat. Daher macht es die Ballotekommission dem Vorstand des Clubs zur Pflicht, diese Tatsache dem Vorstande der Revaler Liedertafel zur Kenntnis zu bringen und zu betonen, das in dem zu fassenden Urteil keineswegs eine Stellungnahme gegen die Revaler Liedertafel gesehen werden kann.

Die Ballotekommission sieht die Aufnahme des Tatbestandes als abgeschlossen an“.

Nr. 25.

Tallinn, d. 11. Dezember 36.

NIKOLAI BIRKENBERG

Tallinn,

Koidula Nr. 9.

An den Vorstand

der „REVALER LIEDERTAFEL“

Tallinn.

In Anbetracht der allgemeinen sch adlichen kulturellen Richtung, welche das Leben im Verein genommen hat, bitte ich mich aus der Zahl der f ordernden Mitglieder zu streichen, da ich weiter den Verein nicht unterst utzen kann.

Hochachtungsvoll

(Gez. Birkenberg)

Nr. 26.

d. 14. Januar 37.

An den Vorstand des Schwarzenh aupter-Clubs

Hier.

Zu Ihrer Kenntnisnahme teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Mitglied Herrn Nikolai BIRKENBERG, der der REVALER LIEDERTAFEL nicht angeh ort laut uns vorliegenden Aussagen mehrerer Zeugen w ahrend unserer am 7. Januar d. J. im Weissen Saal des Schwarzenh aupterhauses stattgehabten Generalversammlung mehrfach (zun achst versteckt hinter der Balustrade der Empore, sp ater an den

Türen der von der Revaler Liedertafel gemieteten Nebenräume des Weissen Saales) beim unbefugten Belauschen der Generalversammlung ertappt worden ist.

Das Material steht Ihnen auf Wunsch zur Verfügung

Hochachtungsvoll

i/A d. Vorstandes der REVALER LIEDERTAFEL
(gez. O. Feldhuhn, Geschäftsführer)

Nr. 27.

Reval, den 12. I 1937.

SCHWARZENHÄUPTER-CLUB

zu Reval

Adresse: Tallinn, Pikk 26.

An die Revaler Liedertafel

HIER.

Der Vorstand des Clubs sieht sich hierdurch gezwungen die Ihnen zur Benutzung übergebenen Räume des Schwarzenhändlerhauses zum 1. April 1937 zu kündigen.

Als der Vorstand des Clubs Ihnen bereits im Mai vorigen Jahres eine Erneuerung des Mietverhältnisses unter Änderung einiger Bedingungen bis zum 15. 12. 36 vorschlug, erfolgte erst am 23. 12. 36 Ihre abschlägige Antwort. Der Präses des Clubs stellte Ihnen hierauf ein Entgegenkommen des Clubs in der Punkten 9 und 10 des Vertragsentwurfes in Aussicht und zwar unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass der Club sich hierbei auf das Taktgefühl des Vorstandes der RL verlassen könne, der dafür Sorge tragen solle, dass es wegen eines aus dem Club ausgeschlossenen Mitgliedes nicht zu Konflikten zwischen Mitgliedern beider Organisationen oder den Organisationen selbst kommen werde.

Gleich nachdem der Präses für den Vorstand diese Zusage gegeben hatte, ist der Vorstand in der zu erwartenden Gegenleistung bitter enttäuscht worden. Das der RL als einzigen im Schwarzenhändlerhause beheimateten Vereine in Aussicht gestellte Entgegenkommen hat nur dazu geführt, dass der Club und seine Mitglieder auf der Generalversammlung der RL vom 7. I 1937 verunglimpft und verhöhnt worden sind.

Als sich die RL im Frühjahr 1936 an den Club mit der Bitte wandte, ihr in einer Angelegenheit behilflich zu sein, die eigentlich nur eine Sache der RL war, hat der Club sich nicht besonnen, der RL, als einem befreundeten Vereine beizustehen. Hätte der Club gewusst, dass dieser Freundschaftsdienst ihm nur Undank und Unannehmlichkeiten eintragen würde, hätte er sich schon im März v. J. weniger entgegenkommend gezeigt. Inzwischen ist aber das ausserordentliche Entgegenkommen, welches der Club der RL und seiner Clubmitglieder im Hinblick auf die RL gezeigt hat, dazu missbraucht worden um unter Zurückstellung aller völkischen Belange und gesellschaftlichen Rücksichten den Club zu brüskieren, seine Autorität zu schmälern und in seine Rechtsprechung einzugreifen.

Diese Ereignisse, besonders die Generalversammlung vom 7. I 37 haben gezeigt, dass es einem Teil des gegenwärtigen Vorstände der RL nicht genug daran gelegen ist, den Frieden im Schwarzenhändlerhause zu erhalten. Der Club ist aber nicht geneigt weiter zu gestatten, dass es von ihm ausgeschlossenen oder ihm feindlich gesinnten Personen ermöglicht wird im Schwarzenhändlerhause gegen den Schwarzenhändler-Club zu agitieren und den Frieden in diesem Hause zu gefährden. Der Club weiss sich in dieser Stellungnahme eins mit allen denen, die den Frieden und das Wohl unseres Volkstums und seines wesentlichen Bestandteils, der deutschen Organisationen in gemeinnütziger Weise über persönlichen Eigennutz stellen.

Indem der Club daher zu seinem Bedauern gezwungen ist Ihnen diese Kündigung auszusprechen, gibt er Ihnen die Möglichkeit ohne Vertrag den weissen Saal und

seine Nebenräume bis zum 1. 4. 37 zu Ihren wöchentlichen Gesangübungen zu benutzen. In der Frage von Extravermietungen zu Versammlungen, Veranstaltungen etc., kann der Club Ihnen nicht mehr entgegenkommen, da bei der oben skizzierten Einstellung Ihrer Leitung und einiger Ihrer Mitglieder der Club keine Gewähr hat, dass solche Veranstaltungen ohne neue Konflikte und Ausschreitungen erfolgen können.

Der Club ist jederzeit bereit, mit Ihnen neue Verhandlungen anzuknüpfen und das alte freundschaftliche Verhältnis zu Ihrem Verein wieder aufzunehmen, falls an die Spitze Ihres Vereins eine Leitung tritt, die ein friedliches Zusammenleben beider Organisationen in einem Hause gewährleisten kann.

Den Empfang der Kündigung bitten wir Sie bestätigen zu wollen

Hochachtungsvoll

(gez. A. v. Nottbeck)

dz. Präses

dz. Vice-Präses (gez. Hans Weiss).

Nr. 28.

Reval, den 26-ten Januar 1937.

An den Vorstand der

„Revaler Liedertafel“,

H I E R.

Da es mir nicht möglich ist, einem deutschen Verein anzugehören, dessen Präses es widerspruchslos zulässt, dass seine persönlichen Schwierigkeiten ausgenutzt werden, um einen Keil in das Deutschtum zu treiben, und ich unter den heutigen Umständen jede weitere Vermittlungsaktion als aussichtslos ansehen muss, so er-suche ich Sie hier durch meinen Austritt aus der „Revaler Liedertafel“ zur Kenntnis zu nehmen.

Hochachtungsvoll

(gez. W. v. Wrangell).

Sangesbrüder!

*Werbt sangesfreudige, gesinnungs-
tüchtige und tatkräftige Mitglieder
für die Revaler Liedertafel!*

*Wir wollen uns allen Gewalten zum
Trotz doch erhalten!*

*Wir wollen einen frischen gesunden
Geist und eine gute Gesinnung pflegen!*

*Wir wollen unserer Heimat und
unserem Volkstum dienen!*

Unsere neue Anschrift lautet: Meestelauluselts „Revaler Liedertafel“.
Tallinn postkast 21.

Das Vereinsbüro befindet sich jetzt: Lai tän. 34—1a. Tel. 471-73.

Das Übungslokal befindet sich jetzt: Kaubandus-Tööstuskoda (Handels & Industriekammer): Pikk t. 20.

www.books2ebooks.eu